Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 14 (1915)

Artikel: Das mailändische Kapitulat, Savoyen, und der burgundisch-schweizerische Vertrag vom Jahre 1467 : Vorgeschichte und Bedeutung zweier Verträge aus der Zeit vor den Burgunderkriegen

Autor: Dürr, Emil

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-112675

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das mailändische Kapitulat, Savoyen, und der burgundisch-schweizerische Vertrag vom Jahre 1467.[1])

Vorgeschichte und Bedeutung zweier Verträge aus der Zeit vor den Burgunderkriegen.

Von Emil Dürr.

I. Philippe-Monseigneur und die Wirren im Hause Savoyen (1462—1465). Die „Ligue du bien public“ wirbt in Savoyen (1465).

II. Bern und dessen Verbündete unterstützen Philipp und treten dem französischen Einfluss in Savoyen entgegen (1462 und 1463). Erster Versuch der „Ligue“, Bern und Freiburg zu gewinnen (1465).

III. Franz Sforza arbeitet in der Eidgenossenschaft gegen die „Ligue“ zu Gunsten Ludwigs XI. (1465).

IV. Philipp kehrt nach Savoyen zurück; Burgund bemüht sich um Bern; Niklaus von Diesbach nach Frankreich geschickt (1466).

V. Franz und Galeazzo Maria Sforza betreiben, durch die Vorgänge in Savoyen bewogen, ein neues Capitulat bei den Eidgenossen. Schwierigkeiten und Gegensätze (1464—1467).

VI. Bern versagt sich dem Capitulat, kehrt sich mit Savoyen von Frankreich ab und wendet sich mit Freiburg, Zürich und Solothurn der „Ligue“ und Burgund zu (1467): Gegensätzliche Bedingtheit des Capitulats und des schweizerisch-burgundischen Bündnisses durch entgegengesetzte Grundrichtungen eidgenössischer Politik.

VII. Die savoyisch-eidgenössischen Beziehungen, Habsburg-Oesterreich und der Vertrag von St. Omer (1469).

Im Jahre 1877 hat Theodor von Liebenau eine Geschichte über „die Beziehungen der Eidgenossenschaft zum Auslande in den Jahren 1447 bis 1459“ mit den folgenden Worten eingeleitet: „Die kurze Epoche zwischen dem Ende des Zürichkrieges und der Eroberung des Thur-

---

[1]) Der Arbeit liegen folgende Archivalien zu Grunde:

Bundesarchiv (B.-A.): Abschriften aus dem Mailänder Staatsarchiv (St.-A. Mil.), hauptsächlich aus den Abteilungen: Francia, Savoia-Torino, Svizzeri e Grigioni, carteggio diplomatico, registri missive.

Staatsarchiv (St.-A.) Bern: deutsch und lateinisch Missiven, Ratsmanuale.

Staatsarchiv Luzern: Akten Mailand und Umgeldbüchlein.

Staatsarchiv Freiburg i./Ue.: Comptes des trésoriers und Ratsmanuale.

Freiburg i./Ue.: Bibliothèque cantonale: collection Girard.

Staatsarchiv Solothurn: Säckelmeisterrechnungen.

Staatsarchiv Zürich hat keine Ausbeute geliefert.

Staatsarchiv Neuchâtel ebenso.

Einiges Weniges, das Jahr 1467 betreffend, ist dem Staatsarchiv in Mailand unmittelbar enthoben worden und ein kleiner Beitrag stammt aus dem Statthaltereiarchiv in Innsbruck.

gaus ist für die Schweizergeschichte nicht ohne besonderes Interesse. Allerdings ist dieser Zeitraum arm an grossartigen Ereignissen; allein es stammen aus dieser Periode viele der wichtigsten politischen Beziehungen, die für die glorreiche Zeit der Burgunderkriege den Schlüssel zum richtigen Verständnis der verwickelten Verhältnisse bilden. Projekte über Projekte wurden damals entworfen, teils um die Eidgenossenschaft zu vernichten, teils um dieselbe in die Streitigkeiten der italienischen, französischen und deutschen Staaten zu

---

Ich nehme den Anlass gerne wahr, den Herren Vorstehern und Direktoren dieser Institute meinen verbindlichsten Dank für gütig gewährtes Entgegenkommen auszusprechen.

Ich führe hier die häufiger benützten Quellen und die Litteratur mit ihren Sigeln an:

Büchi, Albert: Collectanea Friburgensia, fasc. VII: Freiburgs Bruch mit Oesterreich, sein Uebergang an Savoyen und Anschluss an die Eidgenossenschaft. Freiburg 1897.

Chastellain, Georges: Oeuvres, hrgb. durch Kervin de Lettenhove, Bruxelles.

Colombo, Elia: Jolanda, duchessa di Savoia (1465—1478) in: Miscellanea di storia italiana, Bd. 31.

Dierauer, Johannes: Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft, Bd. I u. II. Gotha 1887 und 1892.

Diesbach, Ludwig: Chronik und Selbstbiographie in Schweiz. Geschichtsforscher, Bd. VIII.

— — Uebersetzung: Chronique et mémoires du chevalier Louis de Diesbach, page de Louis XI, p. p. Max de Diesbach, Paris.

E. A. II: Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede, Bd. II. Luzern 1863.

Gabotto, Ferdinando: Lo stato sabaudo da Amadeo VIII ad Emanuele Filiberto, 2 Bde. Torino-Roma, 1892, 1893.

Guichenon, Samuel: Histoire généalogique de la royale maison de Savoie, Bd. 2 und 5, nouvelle édition. Turin 1778.

Mandrot, Bernard de: Etude sur les relations de Charles VII et Louis XI, rois de France, avec les cantons suisses 1444—1483, im Jahrbuch für schweiz. Geschichte, Bd. V.

Misc. XVI: Miscellanea di storia italiana, Bd. XVI, pag. 447 ff.: E. Bollati de Saint-Pierre, La ribellione di Filippo Senza-Terra narrata da un contemporaneo.

Colombo und Gabotto bieten neben den Anmerkungen und Beilagen reiches, aber wenig verarbeitetes Material auch in ihrer Darstellung. Beiden ist eigen der Mangel an Sinn für das Wesentliche und Ursächliche. So war es für meinen Zweck erst nötig, die Grundlinien des Geschehens und die eigentlich treibenden Mächte in Savoyen z. T. auf Grund von deren Arbeiten klar herauszuschaffen.

Zu meiner Arbeit selbst sei bemerkt, dass im Wesentlichen nur für die Jahre 1465—1467 Archivalien zu Grunde gelegt worden sind; für die vorausgehenden Jahre als für die Einleitung stützte ich mich zumeist auf die Literatur und gedruckte Quellen.

verwickeln .... Von der grössten Bedeutung für die Folgezeit aber blieben die intimen Beziehungen der Schweiz zu den Herzögen von Mailand und Burgund, den deutschen Reichstädten und der Krone Frankreich, die in dieser kurzen Spanne Zeit begründet wurden.“ [1])

Das aber war Liebenau klar, dass im Verhältnis zur Wichtigkeit dieser Zeit der Vorbereitung und Wandlung die überlieferten Quellen nur unvollkommene Aufschlüsse gewähren: „Leider ist das uns zu Gebote stehende Material so lückenhaft, dass es nicht möglich ist, die ungemein verworrenen Verhältnisse dieser von schweizerischen Forschern sehr wenig bearbeiteten Periode so klar darzustellen, wie es uns erwünscht wäre.“

Was hier Liebenau über die Bedeutung und Erforschungsmöglichkeit des sechsten Jahrzehnts äussert, gilt, auf die eidgenössischen Beziehungen zu Burgund, Frankreich, Savoyen und Mailand beschränkt, auch für die Jahre 1459 bis 1469. Eigentlich in noch höherm Masse! Denn in ihnen reifen die unmittelbaren Voraussetzungen der Burgunderkriege zu treibenden Kräften, aus ihnen tritt der Boden hervor, auf dem das gewaltige Schauspiel sich entwickelt und erfüllt. Mehr noch! In diesen Jahren offenbart sich zum ersten Male im Zusammenhange mit dem südwest-europäischen Geschehen die bedenkliche Bedingtheit der auswärtigen Politik der schweizerischen Eidgenossenschaft, die Gegensätzlichkeit der Richtungen und Ziele, die sie verfolgt und die schliesslich zum Rückzug aus der Weltgeschichte führen musste.

Es stehen freilich für diese Zeit etwas reichere Quellen zu Gebote, weniger aus schweizerischen Archiven — die Ueberlieferung ist auch hier eher spärlich — als aus den so aufschlussreichen Schätzen, die uns die Kanzlei der Sforza in den Depeschen ihrer Agenten hinterlassen hat. Und ein Uebriges und freilich recht Wichtiges kann für die Erkenntnis gewonnen werden, wenn mit Absicht jene Maschen gesucht werden, wo sich eidgenössische und europäische Geschichte verweben.

---

[1]) Der Geschichtsfreund, Bd. 32.

Es sei also die Aufgabe dieser Arbeit, die grossen Zusammenhänge aufzudecken, die im Jahre 1467 gleichzeitig zu einem mailändisch-eidgenössischen Abkommen und einem burgundisch-schweizerischen Bündnis geführt haben.

Die Schwierigkeiten, die Ueberlieferung und Wortlaut des mailändischen Capitulats bieten, sind wohl längst erkannt und zu lösen versucht worden, allerdings mit einem Ergebnis, das textkritisch nicht befriedigt.[1]) Damit ist aufs engste verbunden, dass die naheliegenden Folgerungen auf die Entstehungsgeschichte des Capitulats und die Absichten und Kräfte, die am Werke waren, nur ungenügend zur Erscheinung herausgearbeitet worden sind.

Anderseits sind wohl Forscher der Bedingtheit des burgundisch-schweizerischen Vertrages nachgegangen, haben Erklärungen vorgeschlagen, die sie vielleicht selbst nicht recht überzeugt haben, in ihrer Allgemeinheit unbewiesen sind und auf alle Fälle durch klare Tatsachen ersetzt werden können.[2])

Und schliesslich ist den Untersuchungen über beide Verträge eigen, dass ihnen der Zusammenhang, besser deren gegensätzliche Verursachung entgangen ist. Das zog die weitere Folge nach sich, dass unerkannt blieb, in welch hohem Masse sich die französisch-burgundisch-italiänischen Beziehungen in so frühen Jahren in der Eidgenossenschaft geltend gemacht und in dieser Parteistellungen geschaffen haben, die einander schlankweg kreuzten. Es ergab sich überdies von selbst, dass übersehen wurde, wie die eidgenössische auswärtige Politik auf dem Wege

---

[1]) Gerold Meyer von Knonau: Das mailändische Kapitulat vom Jahre 1467, im Anzeiger für schweiz. Geschichte und Altertumskunde, 1867, S. 6.

[2]) K. Dändliker, Ursachen und Vorspiel der Burgunderkriege, Zürich 1876, pag. 24 ff.; Dändlikers Darlegungen scheitern fast völlig, weil er den Zusammenhang dieses Vertrages mit den savoyischen und mailändischen Verhältnissen nicht erkannt hat, wofür doch nur schon nach dem Material der Eidg. Abschiede die Grundlagen gegeben waren. Dem Kern der Sache näher steht die „Etude sur les relations de Charles VII et Louis XI, rois de France, avec les cantons suisses: 1444—1483, von de Mandrot. Dies insofern, als sie gewisse Rückwirkungen des französischen Einflusses in Savoyen auf Bern im allgemeinen nachweist, aber gerade den engen Zusammenhang in der savoyisch-burgundisch-ligistischen Politik Berns vollständig übersieht. Es entspricht überhaupt nicht der Sachlage, wenn in den Beziehungen der französischen Könige zu Bern und der Eidgenossenschaft dieser beiden Mächte Verhältnis zu Oesterreich zu sehr in den Vordergrund gerückt wird.

war, eine Richtung zu befolgen, die derjenigen durchaus widersprach, die die Zeit der Burgunderkriege unter der Führung Berns beherrschte. Das zog endlich nach sich, dass die schweizergeschichtlich und weltgeschichtlich hochbedeutsame Wendung, die im Jahre 1469 durch den Vertrag von St. Omer eingetreten, in einem wesentlichen Teil ihrer Bedingtheit übersehen worden ist. Wäre das Gegenteil der Fall gewesen, der Ursprung der Burgunderkriege hätte eine breitere Begründung und die Wertung eidgenössischen Handelns und Verhaltens gerechtere Richter gefunden.

I.

Eine mächtige religiös-nationale Bewegung und die hervorragende Tüchtigkeit einer Anzahl Beamten haben Karl VII. von Frankreich in die Möglichkeit versetzt, das Reich wieder aufzubauen, alle jene Macht und Geltung zurückzugewinnen, die das Königtum in hundertjährigem Kampfe gegen die Engländer verloren hatte. Was der Vater mit Erfolg in die Wege geleitet und gefördert, trachtete der Sohn, Ludwig XI., am Anfang weniger geschickt als rücksichtslos, zu vollenden, indem er für den Sinn der Zeit, der auf Einheit und Unbedingtheit der Herrschaft stand, und für den eigenen eifersüchtigen Willen zur Macht Raum verlangte. So bedrohte er die Vorrechte des Hochadels, täuschte dessen Erwartungen und lohnte treue, bewährte Diener seines Vaters, indem er ihnen Amt und Würden entzog. Im Jahre 1465, kaum vier Jahre später, da er das Königtum angetreten, sah er sich einer Verschwörung der grossen Lehensfürsten gegenüber, zu denen sich die verjagte Beamtenschaft des Königs gesellt. Es war für jene klar, dass Ludwig daran schuf, mit allen Mitteln die von den Lehensfürsten durch die Gunst des hundertjährigen Krieges erworbene Stellung zu untergraben, Rechtsansprüche zu vernichten, alles einem Königtum zum Opfer, das strengste Lehensunterordnung geltend machte, die ganze Fülle frühern wie neu begriffenen königlichen Rechts oder Besitzes in Anspruch nahm.

Dieser Gegensatz von Einheit in der höchsten Gewalt und einem Lehensfürstentum, das zur Unabhängigkeit vor-

schritt, führte zum Ausbruch jener Wirren in Frankreich, deren Trägerin die „Ligue du bien public“ ist. Die Aufrufe der Ligisten rechtfertigten das Unterfangen mit der Rede, es gelte das arme Volk zu erleichtern und dem gemeinen Nutzen zu dienen. Doch bald verriet sich die eigentliche Absicht des Aufruhrs: die finanziellen und militärischen Mittel des Königreichs und die Ernennung der Beamten sollten zukünftig den Lehensfürsten anheimstehen, wie sie auch weitgehende Verfügung über den König selbst verlangten, Forderungen, die in allem das Gegenteil dessen verkündeten, was das Lebenswerk des elften Ludwig werden sollte.

An der Spitze der Bewegung, gleichsam zum Ausweis ihrer Gesetzlichkeit, liess sich des Königs junger, in jeder Hinsicht schwächlicher Bruder Karl, Herzog von Berry, stellen. Die eigentlichen Macher inmitten einer Anzahl verwegener, ständig zum Aufruhr bereiten hohen Herren waren die Herzöge von der Bretagne, Bourbon und Lothringen-Calabrien. Als entschlossenster Vorkämpfer der ligistischen Sache trat aber der einunddreissigjährige Charles, Graf von Charolais, der Sohn des damals noch lebenden Herzogs Philipp von Burgund, auf. Jener — es ist Karl der Kühne — trug schwer daran, dass der König die Schwäche und das Alter seines Vaters benutzt, um die Macht seines, des burgundischen Hauses, zu mindern, dass dieser sein Geschlecht fühlen liess, das französische Königtum lebe nicht mehr von Burgunds Gnaden.

Das Haus Burgund, weil vor allen mächtig und reich an Mitteln, übernahm die Führung. Philipp, kränklich und gebrechlich, gab die Macht aus den Händen, indem er seinen Sohn zum Generalstatthalter ernannte. Dieser schloss nun in Burgunds Namen zum Vorteil der ligistischen Bewegung Bündnisse und Verträge mit deutschen Fürsten, wie dem Herzog von Bayern, dem Pfalzgrafen bei Rhein, dem Erzbischof von Köln und dem Bischof von Trier.[1])

Karl griff aber, um Verbündete zu gewinnen, weiter nach Osten und Südosten aus, nach Savoyen-Piemont und in das Gebiet der Eidgenossen. Das Haus Savoyen war

[1]) E. Lavisse, Histoire de France, t. 4², par Ch. Petit-Dutaillis, Paris 1902.

diesseits der Alpen und im Piemont von der Zeit der Hohenstaufen ab bis auf Kaiser Sigismund anhaltend aufgestiegen und hatte zusehends an Macht und Einfluss in französischen und italiänischen Landen gewonnen. Dem Erfolg schien Dauer gewährleistet durch die kräftige und kluge Herrschaft der drei Amadeus, des sechsten, siebenten und achten, vor und nach der Wende des vierzehnten zum fünfzehnten Jahrhundert. Es entsprach den Leistungen und der Stellung Amadeus VIII., wie dem Umfang seiner Lande, dass die Grafschaft Savoyen vom deutschen Reichsoberhaupt zum Herzogtum erhoben wurde. Und ein höchster Glanz fiel auf das Haus Savoyen, als das Basler Konzil diesen ersten Herzog, der sich vor der Zeit der Welt und der Herrschaft begeben, zum geistlichen Haupt des Abendlandes wählte: Felix V.

Sein Sohn und Nachfolger Ludwig I. (1434 bezw. 1439—1465) leitete den ein Jahrhundert langen Niedergang savoyischer Macht und Ansehens ein. Soweit dieses Herzogs Schuld in Betracht kommt, lag sie in dessen Wesen. Es ging ihm der ernsthafte Wille und wohl auch die Fähigkeit ab, zu herrschen, zu mehren und entschlossen einen Vorteil wahrzunehmen, der sich ihm bot. So hat er sich trotz ursprünglich noch so günstigen Aussichten sozusagen mit leeren Händen aus jenen Kämpfen zurückziehen müssen, die sich an die umstrittene Erbschaft der Visconti hefteten und deren Preis die Gewalt über die Lombardei gewesen. Statt Taten gab er sich Festen und Spielen, dem süssen Nichtstun und der Freude an schönen Dingen, Kleidern, Edelsteinen und dem Genuss der Musik hin. Wer herrschte, über ihn, über den Hof und das Land, nicht mit fester, ordnender Hand, wohl aber mit Laune und nach eigener Vorliebe, war seine Gemahlin, Anna von Lusignan, die Tochter des Königs von Cypern, die schönste Frau ihrer Zeit, von unbändiger Eigenwilligkeit. Damit war der Günstlingswirtschaft Tür und Tor geöffnet; die Cyprioten, die der Herzogin aus der Heimat nachgezogen, waren Herren am Hofe und in der Gunst. Und das weckte bei den Einheimischen Eifersucht und wirkte auf die grossen Parteien und Geschlechter im Lande ein, die sich um Heer und

Aemter stritten. Da jagte ein Zusammenstoss den andern, eine Partei räumte nach der andern im Wechsel Stellung und Land. Nur die Unruhe und Bewegung besass Dauer. So war es denn ein Zwang, dass die Unsicherheit im Innern den Parteien nahe legte, im Ausland Rückhalt zu suchen, und diesem Bestreben kamen die besondern Absichten der auswärtigen Machthaber entgegen. So erstand früh eine französische Partei. Französische Verhältnisse und französische Absichten verquickten sich mit savoyischen Zuständen um so stärker, seit Karl VII. begonnen hatte, seinen Einfluss in Italien wieder in Aufnahme zu bringen, und seit sich der Dauphin Ludwig wider den Willen seines Vaters mit Charlotte, der Tochter Herzog Ludwigs und der Anna von Lusignan, verheiratet hatte.[1])

Ludwig XI., König geworden, eröffnete seine Einflussnahme auf Savoyen damit, dass er durch gewaltsamen Druck auf seinen Schwiegervater einen ihm und seinen Absichten ergebenen Kanzler, Jakob von Valperga, an die Spitze der Geschäfte in Savoyen brachte. Das hiess so gut wie ganz über das Land verfügen, das den Zugang nach Italien hergab, wo Frankreich nach des Königs Absicht die frühere Geltung wieder erringen und preisgegebene Rechte zurückgewinnen sollte. Dieser Streich Ludwig XI. verschärfte die Gegensätze am Hofe und im Lande, rief der Abwehr und einer nationalen Gegenpartei, weil man befürchtete, Valperga hätte die Aufgabe, Savoyen und Piemont dem König auszuliefern.[2]) Die Gegner des Kanzlers bedienten sich für ihre Absicht eines jüngern Prinzen aus dem Hause Savoyen selbst, Philipps, eines der Söhne des Herzogs Ludwig.

Philipp[3]) war im Jahre 1443 geboren als eines der jüngern von fünfzehn Kindern, die der Ehe Ludwigs mit Anna von Lusignan entsprossen. In den fünfziger Jahren kam er mit seinem Bruder Janus an den Hof Karl VII., zur Erziehung und vielleicht auch als Unterpfand für das Wohlverhalten seines Vaters.[4]) Nach jenes Königs Tod im

[1]) Guichenon, t. II, und Gabotto I.

[2]) Misc. XVI, p. 447 ff. und Gabotto I, cap. IV.

[3]) Eine Biographie über diese so wichtige und für die Zeit so typische Persönlichkeit fehlt meines Wissens noch.

[4]) Guichenon II, pag. 164 ff.; Gabotto I, pag. 66/67; Chastellain, passim.

Jahre 1461 stellte er sich sofort bei Ludwig an der französisch-burgundischen Grenze ein, um nun mit seinem Schwager in Frankreich einzuziehen, den Trauerfeierlichkeiten für den abgeschiedenen König beizuwohnen, die glänzende Krönung in Reims mitzumachen und als „pannetier" bei dem Mahle aufzuwarten, das den Einzug des neuen Herrschers in Paris schloss.[1])

Dieser junge Fürst stach auffallend von seinen Brüdern ab. Schön, stark und gewandt in den Waffen, unternehmungslustig, tapfer und entschlossen, aber aufbrausend und heftig,[2]) wäre er vielleicht nach den Worten eines Zeitgenossen zu Grossem berufen gewesen, wenn sich ihm ein weiter Wirkungskreis eröffnet hätte.[3]) Während ihn die Seinen den „Kühnen" rühmten, legte er sich aus Hohn den Namen „Sans Terre" zu, zu einer Zeit, da er, ein jüngerer Sohn des Hauses, noch mit keiner Herrschaft ausgestattet worden. Seit 1460 aber durfte er sich Graf von Baugé, Valbonne und Montrevel nennen. Die Geschichte kennt ihn auch nach dem Titel, der ihm als Prinz eigen war: Philippe-Monseigneur.

„Sans Terre" wurde von der nationalen Partei als fähig befunden, den Frankreich verschriebenen Kanzler zu stürzen. Ihr Unternehmen rückte dadurch scheinbar in den Dienst des Herrscherhauses selbst und somit auf den Boden der Gesetzmässigkeit. Als der Ruf an Philipp gelangte, befand er sich in französischem Auftrag jenseits der Alpen, in Asti. Verwegen wie er war, nahm er keinen Anstand, Truppen seines Herrn in einem Unternehmen, das gegen diesen selbst ging, zu verwenden, und bereitete eben so geschickt wie blutig durch einen Staatsstreich im Sommer 1462 zu Thonon und Morges der französischen Partei ein Ende. Gestützt auf die Macht, die er im Piemont und Savoyen gewonnen, erzwang er drei Monate später zu Genf von Vater und Mutter auch die Entfernung der Cyprioten vom Hofe und zum Teil auch aus dem Lande. Der Sturz Valpergas hatte bei den Eidgenossen Zustimmung und die Ausmerzung der Cyprioten nachdrückliche Unterstützung

[1]) Chastellain, passim.

[2]) Gabotto I, pag. 66.

[3]) Chastellain, œuvres V, pag. 10.

durch Wort und Waffen gefunden. Da zudem die drei Stände des Landes das Werk Philipps billigten, so blieb den Eltern notgedrungen nur, ihrem Sohne das Unrecht, das er ihnen und ihrer Partei angetan, zu verzeihen.[1])

Ludwig XI. hatte versucht, den Lauf der Ereignisse zu hemmen, zum mindesten die Vergewaltigung des Herzogspaares zu verhindern und damit auch die Cyprioten vor ihrem Schicksal zu retten, nicht aus Liebe und Gunst, sondern um in Savoyen überhaupt eine Partei zu behaupten, wo sein Einfluss noch spielen durfte. Der junge Schwager liess sich weder verblüffen noch abschrecken. Ludwig, verärgert und erzürnt, weil überlistet und seine Drohungen nicht eingeschlagen, wollte den Staatsstreich nicht vergessen, der sein Wirken in Savoyen mattgesetzt hatte.

So wie aber in Savoyen alles Partei war und alles um die Herrschaft und Gewalt im Lande geizte, darum auch in jedem Augenblick jeder Machthaber bestritten war, schloss sich aus Neid und Feindschaft gegen Philippe-Monseigneur und dessen Anhang zusammen, was immer bei der letzten Umwälzung verloren hatte oder bei erneutem Umsturz zu gewinnen hoffte. Den Vorwand hiezu lieferte die vorgeschobene Absicht, dem Herzog, dem der Titel belassen, auch die Gewalt wieder zu verschaffen. So einigte sich der beleidigte und in seinen Entschlüssen so leicht bestimmbare Vater im Spätjahr 1463 mit dem erbosten Schwiegersohn und König, Ludwig von Frankreich, den gefährlichen jungen Grafen unschädlich zu machen. Durch Ueberredung — man wolle ihn gänzlich mit Ludwig versöhnen — liess er sich trotz dem Abraten durch die unterrichteten Eidgenossen im Vertrauen auf die Versprechungen und den ausgestellten Geleitsbrief in die französische Gewalt locken. Im Schlosse Loches wurde er im Frühjahr 1464 als Gefangener Ludwigs erklärt und zwei Jahre lang dort festgehalten.[3]) Die Ueberlistung Philippe-Monseigneurs bedeutete eine Niederlage der nationalen Partei und die erneute Unterordnung Savoyens unter französischen Einfluss.

---

[1]) Misc. XVI und Gabotto I, cap. IV.

[2]) Misc. XVI und Gabotto I, cap. IV.

[3]) Ebenda.

Als daher im Winter 1464 auf 1465 durch die zum Aufstand entschlossenen französischen Lehensfürsten der Versuch gemacht worden, den Herzog Ludwig von Savoyen auf die Seite der „Ligue du bien public“ herüber zu ziehen und ihn so aus der Abhängigkeit von seinem Schwiegersohn zu lösen, erwies sich das Unterfangen als durchaus eitel. Denn jener machte sich auf den Weg, Ludwig von diesen feindseligen Plänen zu unterrichten. Er starb aber unterwegs zu Lyon am 29. Januar 1465.[1])

Seinem Sohn und Nachfolger Amadeus IX. fehlte nun allerdings jeder Beruf zur Behauptung einer Stellung, die nach innen und aussen eine feste Hand, klaren Blick und rasche Entschlussfähigkeit verlangte, zudem ein gehöriges Mass von Unbedenklichkeit voraussetzte inmitten von Machthabern und gegenüber Gesinnungen, die der Ausdruck des rücksichts- und vorbehaltslosen Wirklichkeitssinnes und schroffen Eigennutzes waren. Denn ein schwacher, kränklicher, zu Schlagflüssen geneigter Körper barg einen milden frommen Sinn, der sich in religiösen Uebungen, in der Hingabe an die Forderungen eines heiligmässigen Lebens und in Werken der Nächstenliebe äusserte; ein Wesen, geschaffen zum Leiden und zur Ueberwindung der Welt von innen heraus, zum Sieg über die Welt durch Gebet und Fasten, nicht aber durch Tatkraft und Kampf. [2])

Ein Glück für ihn, für sein Haus und für das Herzogtum, dass ihm die Schwester eines Ludwig XI. zur Frau gegeben war, Jolande de France. Sie war in vielem ihrem Bruder gar nicht so unähnlich, wie sich auch beide nach den Worten von Commines „sehr gut verstanden“ [3]), d. h. nach Denken und Handeln für einander ein inneres Verständnis hegten, was gewiss nicht ausschloss, dass jedes der Geschwister den seinem eigenen Nutzen genehmen Weg ging. Sehr klug und scharfsichtig, mit der nötigen Freiheit und Beweglichkeit des Gewissens begabt, fähig umzudenken und umzuwerten gegenüber einer überaus schwierigen, tagtäglich wechselnden, daher eigentlich nie abgeklärten Lage, besass

[1]) Gabatto I, pag. 89.
[2]) Gabotto, cap. V, und Colombo passim.
[3]) Commines, Mémoires, éd. Dupont pag. 38.

sie starken Ehrgeiz, Unabhängigkeit und Sinn für Haus- und Machtbesitz genug, um in der Aufgabe nie wankend zu werden, die sie ob der Unfähigkeit ihres Gemahls zu Staatsgeschäften aus eigenem Willen übernahm. Denn Amadeus IX. hatte ursprünglich daran gedacht, abzudanken [1]; eine Vormundschaft für die Kinder und eine Regentschaft für den unmündigen Thronfolger wäre die Folge gewesen; das Land und das Haus hätten es büssen müssen.

Das savoyische Herrscherpaar sah sich unmittelbar nach dem Regierungsantritte vor die schwierige Frage gestellt, wie es sich zur „Ligue du bien public" verhalten wolle. Es galt zwischen Frankreich einerseits, Burgund und den Ligisten andererseits sich zu entscheiden. Der zu treffende Entschluss verlangte aber auch Rücksichtnahme auf die Parteien im Lande, die sich noch der alten, ihrer ursprünglichen Bedeutung völlig baren Parteibezeichnungen bedienten: Guelfen und Ghibelinen. „Die Guelfen sind die Feinde des Königs von Frankreich und die Ghibelinen sind dessen Freunde, was sonst umgekehrt war; daran soll schuld sein das Unternehmen des Philippe-Monseigneur gegen Jacob von Valperga (den ermordeten Kanzler) und die Mehrung seines (Philipps) Rufes, die er im Lande gewonnen und auch der (ihnen günstige) Umstand, dass ihn der König gefangen hält." [2] Die alten Gegner Philipps standen also immer noch auf Seiten Frankreichs, währenddem sein Anhang, die nationale Partei, bei Burgund und Bourbon Anlehnung gefunden hatte. Im Gegensatz zu den Ständen des Herzogtums, die einberufen waren, sich zur „Ligue du bien public" zu äussern, und die in ihrer Mehrheit durchaus noch an Philipp hingen, daher auch im antifranzösischen Sinne zu handeln rieten, den Anschluss an die „Ligue du bien public" befürworteten, trotz dieser Aeusserung des Landes schlug sich die Regierung, von Jolanta entscheidend beeinflusst, zum König. [3] Dies liegt offenbar darin begründet, dass das jetzige Herzogspaar im Jahre 1462 den Staatsstreich verurteilt [4] und

[1] Colombo, pag. 7.

[2] Colombo, pag. 7.

[3] Gabotto I, pag. 95, Anm. 5, Colombo, pag. 7 und 8.

[4] Misc. XVI, pag. 479 f.

zwei Jahre später noch keinen Vorteil darin sah, für einen Bruder und Schwager einzutreten, vor dessen unruhigen Plänen man für den Fall einer Befreiung nicht gefeit war. Zu alledem mochte es bedenklich erscheinen, bei Antritt der Herrschaft aus einem, wenn auch nur bedingt sichern französischen Schutz herauszutreten und sich einer Bewegung anzuvertrauen, deren Erfolg sich noch gar nicht bewerten liess. Es war immerhin arg genug, dass sich Savoyen den inneren Vorgängen in Frankreich überhaupt nicht fernzuhalten vermochte.

So erlaubte Savoyens Stellungnahme zu Gunsten des französischen Königs dem Herzog von Mailand, Franz Sforza, seinen Sohn Galeazzo Maria an der Spitze eines sehr ansehnlichen Heeres nach dem Südosten Frankreichs, in das Lyonnais und die Dauphiné zu schicken, wo er dem König zu gute, die Herren jenes Landesteils zur Botmässigkeit zwang und den Aufstand im mittleren Frankreich niederhielt.[1]) Weiter traten einige savoyische Herren in das französische Heer ein und nahmen an der Schlacht bei Montlhéry teil.[2])

Die Liga hatte für ihr Unterfangen aber auch Verständnis bei einigen savoyischen Herren vorausgesetzt, von denen sie wusste, dass sie vordem entschlossen sich zu Philipp bekannt und sich am Staatsstreich hervorgetan hatten, bei Janus, dem Grafen von Genf, einem Bruder des Sans Terre, bei dem Grafen von Montrevel und bei Franz, Grafen von Greyerz. Karl von Charolais, der Burgunder, handelte im Namen der Ligisten, indem er den François, Herrn de Menthon und Bailli d'Aval, am 26. Mai 1465 mit Weisungen an jene Herren und deren Anhang in der Bresse und in der Waadt abschickte.[3]) Was vielleicht in Savoyen, bei Hofe und vor den Ständen nicht so rückhaltlos als Mittel der Herausforderung verwendet werden durfte, war hier eher am Platz: das Versprechen, Philipp aus den Mauern von Loches zu befreien, wo er „ohne Grund

[1]) Archivio storico lombardo, Serie 2, vol. 7. Ghinzoni, Spedizione Sforzesca in Francia.

[2]) Guichenon II, pag. 124. Gabotto I, pag. 95.

[3]) Instruktion Karls für de Menthon, d. d. 26. Mai 1465. Freiburg, bibl. cant. collection Girard, vol. 5, fol. 1.

und Ursache" in jämmerlicher Weise als eines der edelsten Opfer der königlichen Willkür leide, der nun ein Ende bereitet werden und an deren statt ein Regiment der Ordnung, des Rechts, der Gerechtigkeit und einer guten Verwaltung erstehen sollte. Eine geschickte Werbung; die Frage war, ob sie verfing.

In den letzten Tagen des Juli hatte Janus, Graf von Genf, zum Ansinnen Stellung zu nehmen. Dieser aber zog sich auf den Bescheid und Rat zurück, den er sich in der Sache von Jolanta erbeten; damit war über den Erfolg schon entschieden. Im Uebrigen liess man Charolais wissen, der Herzog von Savoyen wolle eben jetzt durch gütliche Mittel bei Ludwig XI. die Befreiung Philipps erwirken und erst wenn jene erschöpft wären, sich zu weiterm entschliessen.[1])

II.

So blieb Graf Franz von Greyerz, dessen eigentümliche Bedeutung in der Sache Philipps darauf beruhte, dass er offenbar der Träger und Vermittler jener Beziehungen war, die seit dem Staatsstreich von 1462 zwischen den kleinburgundischen Städten Bern, Freiburg und andern eidgenössischen Orten einerseits und dem rebellischen Prinzen anderseits bestanden. Es kamen denn auch durch dessen Werk mit dem Auftreten des de Menthon sofort wieder lebhafte Unterhandlungen in Gang zwischen jenen beiden Städten, dem savoyischen Hofe und den Anhängern Philipps, zu deren Verständnis aber nötig ist, kurz auf den Grund und Ursprung der bernisch-freiburgischen Einmischung in Savoyen einzutreten.

Seit Bern in seinem mächtigen Ausdehnungsdrang nach Osten und Nordosten an den Grenzen der Eidgenossen den selbstverständlichen Halt gefunden, da ferner die solothurnischen Gebiete im nahen Nordwesten wie eine Barre vor dem Jura wirkten, so blieben nach Norden zu, der Aargau einmal erobert, für bernische und eidgenössische Erwerbungen nur noch die österreichischen Besitzungen jenseits des Jura und am Rhein.

[1]) Ziliolus Oldoinus an Franz Sforza, Chambéry 8. Juli 1465. St.-A. Mil., Savoia-Torino (B.-A.).

Aber die bedeutsamste und zukunftsreichste Richtung, in der sich noch bernisches Kraft- und Eroberbewusstsein betätigen konnte, lag zwischen dem südwestlichen Jura und den Voralpen beschlossen, in jenem Land, in das die hellen Juraseen lang gezogen eingebettet sind und wo sich die flachen Hügel des Uechtlandes und der Waadt breit lagern, in jenen Gegenden, wo der welsche Wein wächst und durch die die alte, wichtige Handelsstrasse nach Lyon und weiter nach dem Mittelmeere zog. Doch auf seinem zähen Streben auf dem Wege dorthin stiess es immer wieder auf den Widerstand einer weit vorgeschobenen, festen Herrschaft Oesterreichs, auf Freiburg. Seit bald zweihundert Jahren war dieses in alle Wechselfälle und Kämpfe verstrickt worden, die seine Herren, die Habsburger, auf eidgenössischem Boden erfahren und ausgefochten. Es hatte in Treue ausgehalten, trotzdem es oft von Seiten seiner Herren nicht die Unterstützung gefunden, die seine eigenen Anstrengungen und der gute Wille verdienten. Aber ein kleines Herrschaftsgebiet hatte es doch mit der Zeit erworben, trotz Bern und gegen Bern.[1]) Nebenher waren freilich auch Versuche hergegangen, ein freundliches Verhältnis zwischen beiden Städten herzustellen, so im Burgrecht von 1403, das überhaupt eine Zeit einleitet, da Freiburg begann, sich von einer unzuverlässigen Herrschaft abzuwenden, nach Möglichkeiten zu suchen, sein Schicksal von dem Oesterreichs zu trennen, grössere Bewegungsfreiheit zu erwerben und vielleicht einmal die Unabhängigkeit von jeder Herrschaft durchzusetzen. Diese Entwicklung wurde dadurch beschleunigt, dass Freiburg wider seinen Willen, nur weil es österreichisch war, von Savoyen und dem mit diesem verbündeten Bern im alten Zürichkrieg aus seiner Zurückhaltung herausgedrängt und mit einem opferschweren Krieg überzogen wurde, den der demütigende Friede von Murten abschloss. Vier Jahre später gab es nur einer Notwendigkeit nach, wenn es Oesterreich eigenmächtig den Rücken kehrte und dem Herzog von Savoyen schwur unter Vorbehalt seiner Rechte und Freiheiten. In unhaltbare Stellung gedrängt, hatte es nur zwischen einer neuen Fürstenmacht und dem nahen Bern zu wählen. Mit

[1]) Dierauer, Bd. 1 und 2.

Klugheit, zum eigenen Vorteil, hat es sich dieser starken städtischen Herrschaft entwunden, die ungemein schwerer auf ihm gelastet hätte, als das fernere und von Wirren erfüllte Savoyen.[1]) So ging Freiburg am Schicksal einer Landstadt vorbei und begab sich auf den Weg zur Unabhängigkeit. In dem vormals feindlichen Savoyen besass es nunmehr einen Rückhalt. Dieses Savoyen selbst war gegenüber Bern in eine etwas schiefe Lage geraten, weil der Erwerb der Saanestadt hinter dem Rücken Berns, entgegen Abmachungen, geschehen war und weil Bern zum mindesten auf eine Teilung der Herrschaft über Freiburg gerechnet hatte. Es wurden nun allerdings bald Mittel gefunden, die ein geregeltes Verhältnis zwischen den frühern Verbündeten wieder herstellten und die Bern erlaubten, sich eine heftige Auseinandersetzung zu ersparen. Aber es musste sich in Zukunft doch Wesentliches im Verhältnis beider Staaten wandeln. Das Gemeinsame — die Gegnerschaft zu Oesterreich und Freiburg — war dahin. Savoyen war im Sinne Berns an die Stelle Habsburgs getreten. Jenes wurde der Feind, sein Land die Beute von morgen. Als gar im Jahre 1454 Bern in einer Weise mit Freiburg vertragen wurde, dass zukünftig ein Verkehr von gleich zu gleich gegeben war, da sah sich Bern auf einmal Savoyen unheimlich nahe gerückt. Und die beiden Zähringerstädte, nun voreinander gesichert, ihre Kräfte zu freier Betätigung entbunden, konnten Seite an Seite, die eine entschlossen nach Savoyen vorstossen, die andere Schritt halten und zur Unabhängigkeit vorschreiten. Schon im Jahre 1459 waren die Dinge soweit gediehen und hatte sich der gemeinsame Vorteil so sehr geklärt, dass, als zwischen Savoyen und Freiburg Zwist ausbrach und dieses Hilfe begehrte, die von Bern antworteteten: „Ihnen sei das Hemd näher als der Rock . . . denn beider Städte, Bern und Freiburg, Sachen sind so viel als eine Sache und darauf dürfe sich Freiburg verlassen.“ [2])

Und nun fing es an, wie so manche Erwerbung eingeleitet worden ist: das Ziel ein Land, in seiner Gestalt

[1]) Collectanea friburgensia, fasc. VII: Alb. Büchi, Freiburgs Bruch mit Oesterreich etc. Freiburg 1897.

[2]) Ebenda, pag. 106—118.

höchst unregelmässig, wenig einheitlich beschaffen, wie geformt zur stückweisen Eroberung, dessen Herrschaft schwach und als Beute von Parteien betrachtet, die sich selbst befehdeten, im Ausland Rückhalt suchten und solchen bereitwillig gewährt erhielten. So waren der Einmischung unter tausend Vorwänden Tür und Tor geöffnet, damit auch dem Neid und der Eifersucht derer gerufen, die von aussen her dem Lande zu helfen für vorteilhaft fanden. In dieses Spiel wurden auch Bern und Freiburg gezogen Es galt von nun ab, in Savoyen Vorteil zu wahren, Schaden fernzuhalten. Ein gewisses Recht hiezu war nun unleugbar vor der Wandlung von 1452 vorhanden, insofern ein fast zweihundertjähriges Bundesverhältnis gewisse selbstverständliche Rücksichten geschaffen hatte. Aber seit jenem Jahre hatten die savoyischen Bestrebungen Berns einen andern Inhalt gewonnen; gewiss waren die Verträge erneuert worden, dienten aber nurmehr als ein Anlass unter vielen, den bernischen Absichten in Savoyen Nachachtung zu verschaffen. So durften die Herren von Bern im Jahre 1456 vom Herzog von Savoyen und dem König von Frankreich darüber Aufschluss verlangen, inwieweit ein früher geschlossener, damals bestätigter französisch-savoyischer Vertrag den besondern bernisch-savoyischen Bund berührte oder gar in Frage stellte, ein Schritt, den die berechtigte Befürchtung leitete, das Königtum möchte mit jenem Vertrag eine französische Vorherrschaft in den savoyischen Landen einleiten. Das war zur Zeit Karl VII.[1])

Das erstemal aber, da sich Bern und dessen Verbündeter bestimmend in die innern Angelegenheiten Savoyens mischten, geschah es im Zusammenhang mit dem Staatsstreich von Philippe-Monseigneur im Sommer 1462.[2]) Nachdem dieser junge Prinz sein Unternehmen zur Hälfte vollendet und den französisch gesinnten und für Frankreich wirksamen Kanzler Valperga samt dessen Anhang unschädlich gemacht, hatte er für nötig gefunden, sein Vorgehen bei Freiburg — das selbst savoyisch war! — und bei Bern zu rechtfertigen. Der Grund musste den Bernern

[1]) Mandrot, pag. 84 ff.

[2]) Siehe pag. 211 f.

einleuchten: „der beiseite geschaffte Kanzler habe die Absicht gehegt und sei hiefür auf dem Wege gewesen, ganz Savoyen und Piemont in die Hand und Macht des Königs auszuliefern und ganz Oberdeutschland zu erobern.“ [1]) Um im Hause und Land Savoyen Ordnung zu schaffen, suchte er bei diesen Städten um Hilfe und Unterstützung nach. Mehr noch: er hielt darauf, in Savoyen zu betonen, dass er in seinem Handeln auch dem Urteil jener Städte Rechnung tragen müsse. Ja sogar: um auf friedliche Weise, durch Unterhandlung sein zweites Ziel, die Säuberung des Hofes von den Cyprioten, zu verwirklichen, bediente er sich geradezu einer Abordnung aus den Städten Freiburg, Bern, Solothurn, Zürich und Luzern.[2]) Auf diese Gesandtschaft und auf einige hundert Schweizer Söldner gestützt, getragen von den savoyischen Ständen, vollendete Philipp trotz französischem Einspruch sein Werk.[3]) So waren französischer Einfluss und Nebenregierung unter Mitwirkung und im Einverständnis mit den Eidgenossen ausgeschaltet worden. Es widersprach eben ihrem eigensten Nutzen und erweckte in ihnen die grössten Bedenken, wenn sich eine starke, im Aufstieg befindliche Macht wie Frankreich in Savoyen festsetzte[4]) und dessen Land und Regierung dem eigenen Zwecke unterwarf. Abgesehen von den besonderen Absichten Berns musste es all' jenen Städten daran liegen, die Handelswege über das eigene Gebiet hinaus frei zu halten, die von Süddeutschland her durch die Schweiz in das Rhonetal und nach dem Mittelmeer führten. Denn der Verkehr durch eidgenössisches Gebiet brachte den Inhabern der Strassen und Zölle Einnahmen, auf deren Wegfall sie nicht gern verzichten wollten. Daher musste ihnen alles daran gelegen sein, den Markt von Genf, der von Süd-

[1]) Misc. XVI, pag. 479: Es geht freilich dieser Stelle unmittelbar die Bemerkung voraus: „comme il avoit faictes les choses susdites du sceu et du consentement du roy . . . Diese Aeusserung steht aber dermassen in Widerspruch mit den Tatsachen und mit der spätern Haltung Ludwigs (ebenda, p. 481), dass sie das erwähnte Geständnis nicht zu erschüttern vermag.

[2]) Misc. XVI, pag. 484, 486, 488, 489.

[3]) Ebenda, 490 ff.

[4]) Ludwig findet es ein Jahr später selbst für nötig, ausdrücklich solche Befürchtungen der Eidgenossen zu entkräften und Absichten auf Savoyen zu leugnen. E. A. II, Nr. 525.

deutschland so stark besucht wurde, in keiner Weise von Frankreich her beeinträchtigen zu lassen zu Gunsten etwa des Marktes von Lyon. Dass starke Verkehrswerte für eine eidgenössische Einmischung in Savoyen sprachen, hat Ludwig XI. selbst bewiesen, indem er die Genfer und die Eidgenossen für ihre Teilnahme an dem Staatsstreich Monseigneurs dadurch traf, dass er die Lyoner Messe von nun ab vor die Zeit der Genfer Messe setzte, den eigenen Untertanen deren Besuch untersagte und Fremden verbot, durch französisches Gebiet nach dem Genfer Markt zu reisen.[1])

Das erweckte in der Eidgenossenschaft grosses Misstrauen und Spannung, vor allem in Bern. Es gewann dort eine derart bedrohliche Stimmung die Oberhand, dass Ludwig, übrigens gegen Bern selbst misstrauisch, für gut hielt, Bern beruhigende Erklärungen abzugeben,[2]) was aber nicht ausreichte, weil man eben einmal bestimmte Absichten Ludwigs auf Savoyen befürchtete. So drehte sich denn der vorhandene eidgenössisch-französische Gegensatz um Philippe-Monseigneur und sein Werk.

Die sachlichen und persönlichen Schwierigkeiten zu beheben, ging im Herbst 1463, zweifellos nach vorheriger Beredung mit Sans Terre,[3]) eine eidgenössische Gesandtschaft zu Ludwig von Frankreich. Was sie erreichte, war wenig genug: das Versprechen des Königs, er werde die Massnahmen wegen der Genfer Messe aufheben, sofern die Bürger von Genf sich ihrem Herrn, dem Herzog von Savoyen, wieder gehorsam erwiesen; die ausdrückliche Versicherung, er hege keine Absichten auf Savoyen, so leicht es ihm wäre, solche zu verwirklichen; hingegen wolle er in Savoyen Ordnung schaffen und lade zu diesem Werk auch die Eidgenossen ein. Für Philipp mussten sie sich mit der Erklärung bescheiden: „. . . ich will ihn nicht töten, das steht Gott zu, und wenn ich sehe, dass er seinem Vater in jeder Beziehung gehorsam ist, wie es sich gebührt, und er mir die Ehre erweist, die mir zukommt, bei Gottes und Eurer

[1]) Ebenda und Mandrot, p. 111 f.

[2]) E. A. II, Nr. 521 und Mandrot, pag. 114 f.

[3]) Nach Mics. XVI, pag. 501, Anm. 3 weilte Philipp in der Zeit von Ende August bis 15. September in deutschen Landen = Eidgenossenschaft.

Ehre, so wird er, wie Ihr mich darum bittet, in mir seinen Bruder finden.“ [1]) Gegenüber solch bedingtem Entgegenkommen durfte der König, wenn er sich um Erneuerung und Erweiterung des bestehenden französisch-eidgenössischen Vertrages bemühte, nicht erstaunt sein, dass sich die Eidgenossen nur zur Bestätigung eben jenes frühern Vertrages bereit finden liessen, den Karl VII. im Jahre 1453 geschlossen und den Ludwig nun gerne erweitert hätte.

Trotz den Warnungen der Eidgenossen, die sie mit dem Bescheid heimbrachten,[2]) trotz den Vorstellungen eines Franz von Greyerz ist dann der Prinz dem heimtückischen und rachsüchtigen König, der „Weltspinne“, wie ihn ein Zeitgenosse nennt, ins Netz gelaufen und so blieb ihm denn im Gefängnis zu Loches nur übrig, seiner Reue in Reimen Ausdruck zu geben, dass er den edlen Eidgenossen das Gehör missgönnt: „hätt ich ihnen glauben wollen, so wäre ich nicht hier.“ [3]) In den Bernern und Freiburgern aber, deren Sache in Philipp selbst auch geschlagen war, rief die Gefangennahme des Sans Terre einer grossen Erbitterung; Drohungen fielen damals gegen den König.[4])

Auf diese Stimmung und diese Sachlage fussten nun die „Ligue du bien public“ und Charles de Charolais. Entsprechend gestimmte Töne schlug deren Abgesandter, François de Menthon, an. Er wies die Berner und Freiburger auf das Bundes- und Herrschaftsverhältnis zu dem Hause Savoyen hin, mahnte sie an die engen freundschaftlichen Beziehungen zu Philipp und erinnerte sie daran, „dass der König sie unter Vorgabe gewisser Versprechungen getäuscht habe, die er gegenüber den bernischen und freiburgischen Gesandten getan, d. h. dass er vorgegeben habe, wenn Philipp sich zu ihm verfüge, so würde er, der König, ihm viel Gutes erweisen und ihn wie einen Bruder halten.“ Philipp die Freiheit zu verschaffen, wäre nur eine der Aufgaben und Ziele der ligistischen Bewegung, deren Absicht und Rechtfertigung vor den Freiburgern und Bernern dargelegt

[1]) E. A. II, Nr. 525.

[2]) Die Begegnung der heimkehrenden Eidgenossen mit Philipp zu Genf im Dezember 1463 wird bestätigt durch Misc. XVI, pag. 503, Anm.

[3]) Zitiert nach Gabotto I, pag. 86, Anm. 1.

[4]) Chastellain, œuvres, t. V, pag. 8—11.

wurde. Um jener einen Aufgabe willen möchten sie sich der „Ligue du bien public“ in irgend einer Form anschliessen.[1])

Aber die ligistische Werbung traf die Freiburger und Berner nicht unvorbereitet; die in Frankreich heraufsteigenden Wirren hatten bei Zeiten ihre Aufmerksamkeit erregt; sie hatten früh einen Kundschafter dorthin abgeschickt, um über Art und Ziel der Bewegung Klarheit zu gewinnen.[2]) Sofort hatten sie auch eine Rückwirkung der kommenden Dinge auf Savoyen befürchtet und zwar in dem Sinne, dass sich das herzogliche Haus für den bedrohten König erklären würde, was man bedenklich gefunden hätte in Hinsicht darauf, dass sich doch „das ganze königliche Blut gegenüber diesem Könige setzt“, der Philipp in Haft behielt. Durch zwei Gesandte und im Namen der Eidgenossen riet man dem savoyischen Hofe zwar nicht zu einer Einmischung in die französischen Wirren zu Gunsten der Ligue, aber doch dafür, die Notlage des Königs zu benützen, bei ihm auf Versöhnung mit den Lehensfürsten zu dringen und für die Freiheit des Philippe-Monseigneur einzutreten.[3]) Aber das beliebte ja nicht; Amadeus und Jolanta nahmen, wie dargetan, für den König Partei.

Uebrigens fand der Versuch der Ligisten bei jenen beiden Städten schon nicht mehr ganz unbearbeitete Ohren und Köpfe. Denn der, den er treffen sollte, Ludwig, hatte schon vorher bei ihnen in seinem Sinne wirken lassen, durch seine Schwester Jolanta[4]) und, wie es scheint, durch eigene Botschaft.[5])

---

[1]) Siehe pag. 215, Anm. 3.

[2]) St.-A. Freiburg, compt. trés. Nr. 125b, 1465 Januar-Juni: Item a Hugonin Galandat tramis en France selon que nostres comborgeois de Bern et noz avoen ordonne de le faire por soy encerchur dez merveilleux cors occurant etc. . . 17 lb 2 s.

[3]) Ziliolus Oldoinus an Franz Sforza, Chambéry, 5. Juni 1465: . . . . sono stato qui doy ambassatori, uno de Berna, l'altro de Filiborgo per parte de tuta la liga de li Svizzeri per indure questo Signore et questa Madama che non se impazeno in altro che a la guardia del suo paese per non essere il tempo, vedendo che tutto il sangue reale se mette a lo contrasto di questo rè et maxime retinendo in presona Philippo Mons. etc. . . . . St.-A. Mil., cart. dipl. (B.-A.).

[4]) J. P. Panigarola an Sforza, Chambéry, 22. Juni 1465: Jolanta habe zu ihm gesagt „che per ordine del rè mandò da li Suizeri el conte di Gruera . . . St.-A. Mil. Francia (B.-A.).

[5]) Oldoinus an Sforza, Chambéry, 8. Juli 1465. Mil. Sav. Torino. (B.-A.).

Diese gegensätzlichen Bemühungen der beiden Parteien auf kleinburgundischem Boden legten den beiden Städten den Vorteil ihrer Lage klar. Jener französische Zwist berührte sie unmittelbar im Grunde gar nicht. So durfte man sich vorderhand der Liga und dem Grafen von Charolais versagen. Hingegen liess sie ihr Wert, wie er ihnen von beiden Parteien zu Bewusstsein gebracht, hoffen, sie könnten zum Mindesten einen Vorteil aus der Lage ziehen. Der betraf Philippe-Monseigneur. Sie beschlossen also, ihre endgültige Stellungnahme davon abhängig zu machen, ob Ludwig auf ihr Ansuchen hin den gefangenen Prinzen freigebe: gegen Bürgschaft ihrerseits für des Prinzen zukünftiges Wohlverhalten, mit der Verpflichtung, dem savoyischen Herzogspaar gehorsam zu sein, nichts zu unternehmen, das gegen dessen, noch des Kronprinzen, noch deren Staat Nachteil sein würde, wie es der König von Frankreich von den Leuten in der Waadt und den Eidgenossen verlangt habe. [1]) Es war eine Haltung, auf die man sich festlegte in Uebereinstimmung mit dem savoyischen Hofe und war wohl das Ergebnis entsprechender Verhandlungen. [2])

Schon war die bernisch-savoyische Gesandtschaft auf dem Wege über Savoyen nach Frankreich, als in diesen Gegenden die Schlacht bei Montlhéry bekannt wurde, die am 16. Juli stattgefunden hatte. Beide Parteien, der König und die Fürsten, hatten sich den Sieg zugeschrieben; Bern neigte dazu, Ludwig als Besiegten zu betrachten. Auf alle Fälle war die Lage ungewiss, dadurch auch der Erfolg der Gesandtschaft zu Ludwig fraglich geworden — der gefangene Philipp hatte ja an Wert für den König gewonnen — und so entschloss sich denn Bern, von Jolanta selbst noch dazu bewogen, die Gesandten heimzurufen.[3])

---

[1]) Dieselben, ebenda, 10. August 1465, St.-A. Mil. cart. dipl. (B.-A.).

[2]) Dieselben, 2. August 1465, ebendort; schon am 22. Juni 1465 weiss Panigarola von dieser Richtlinie bernischen Verhaltens.

[3]) Bern an Franz von Greyerz, 4. August, St.-A. Bern, lat. Missiven A, pag. 4; Bern an Freiburg, 4. August, Fribourg, bibl. cantl. collection Girard XI, fol. 15; Freiburg, St.-A., compt. trés., 1465 Juni—Januar 1466.

III.

Bei dem Versuch, Bern und Freiburg in dem Kampfe der Ligue du bien public zu beeinflussen, hatte noch eine dritte Macht eingegriffen und zwar im Sinne und zum Besten Frankreichs: Franz Sforza, Herzog von Mailand.

Es sind hauptsächlich zwei Bedingtheiten, die diesen hervorragenden Heerführer und Staatsmann auf die Seite Frankreichs geführt haben. Seine Anfänge in Mailand waren ja überaus bestritten, seine Herrschaft fast von ganz Italien in Frage gestellt; ringsum tauchten Mitbewerber um die Hinterlassenschaft der Visconti auf. Die Hilfe, die Sforza von seinem Freunde, dem Finanz- und Staatsmann Cosimo de' Medici und von der florentinischen Signorie gewährt erhielt, reichte nicht aus. Anlehnung an das Ausland war eine nicht abzuweisende Notwendigkeit. Von allen Staaten kam nach der Lage der Dinge nur Frankreich in Betracht, das damals den einzigen starken Staat im weitern Bereich Italiens bildete und das sich schon längst als eine Art italiänischer Macht auf der Halbinsel eingeführt hatte durch die stets wachen Absichten und Versuche des Königtums und französischer Prinzen auf Genua, Neapel und Mailand selbst. Durch ein Bündnis mit Karl VII. im Jahre 1452 hob Sforza seine Stellung in Italien und sicherte sich und sein von den Orléans bestrittenes Herzogtum gegen Frankreich selbst. Freilich gerade weil französische Bestrebungen so mannigfaltig in Italien wirkten und weil ein starkes, restlos geeintes Frankreich für die italiänischen Verhältnisse eine Menge Gefahren barg, besass das französisch-mailändische Bündnis für Sforza nur einen bedingten Wert und eine sehr fragliche Geltungskraft, deren Mass eben nur in dem allereigensten Vor- und Nachteil Sforzas gegeben war. In der Tat hat Sforza weitgehendste Freiheit tatsächlich beansprucht und ausgeübt.[1])

Die andere Bedingtheit mailändisch-französischer Gemeinschaft lag in der alten, naturgegebenen Feindschaft zwischen Mailand und Savoyen. Als Nachbarn, die gemeinsame, ewig bestrittene Grenzen besassen, als Inhaber von

[1]) Siehe Abschnitt I meiner Arbeit: Galeazzo Maria Sforza und seine Stellung zu den Burgunderkriegen. Basler Zeitschrift, Bd. X.

Gebieten, die gegenseitig beansprucht und umkämpft wurden, war eigentlich die Spannung und Feindschaft das übliche Verhältnis. Amadeus VIII. hatte dem mailändischen Staate starken Abbruch getan, dessen Sohn Ludwig hatte gar versucht, Franz Sforza überhaupt an dem Erwerb Mailands zu hindern und statt dessen Mailand als eigene Herrschaft neben Savoyen und Piemont zu gewinnen. In diesem dauernden Misstrauen und in jenen gegensätzlichen Bestrebungen lag die Voraussetzung für ein zweites französisch-mailändisches Verständnis. Denn Gegensätze und Feindschaft trennten zeitenweise auch das französische Königtum und das Haus Savoyen. Zu alledem waren die innern Verhältnisse des savoyischen Herzogtums ja so beschaffen, forderten derart zur Einmischung heraus, dass die Nachbarn zur Linken und zur Rechten förmlich verleitet wurden, dort ihre besondern Absichten und Ziele zu verfolgen. Das aber brachte natürlich Mailand und Frankreich genau so misstrauisch gegeneinander auf, wie die Eidgenossen und das französische Königtum. Mailand durfte nicht leiden, dass sich Frankreich zu stark in Savoyen geltend machte, sich förmlich als Nachbar einnistete, sich einen Vorposten schuf zum Einmarsch und zur teilweisen Eroberung Italiens. Aus diesem Zwang heraus hat Franz Sforza gehandelt, als auch er den jungen Philippe-Monseigneur zum Staatsstreich gegen die französische Partei in Savoyen aufgewiegelt.[1])

Dasselbe Bestreben, in Savoyen jegliche starke Macht und Persönlichkeit unmöglich zu machen, auszuschalten, wirkte kaum anderthalb Jahre später im Vertrage vom 22. Dezember 1463, worin die beiden Fürsten Franz Sforza und Ludwig sich über die italiänischen Fragen einigten und Sforza allen Beziehungen zu Philippe-Monseigneur entsagte,[2]) sehr zum Unheil des jungen Prinzen, der allerdings durch dessen Bemühen, allen ausländischen Einfluss mattzusetzen, sehr unbequem geworden war.

Wenn sich nun Franz Sforza trotz seiner sehr fragwürdigen Bündnistreue im Jahre 1465 entschlossen, dem König von Frankreich durch seinen Sohn Galeazzo Maria

[1]) Gabotto I, pag. 65/66.

[2]) Ebenda, p. 85.

einige Tausend Mann in den Krieg der Ligue zu Hilfe zu schicken, so darf man diesen Entschluss nicht etwa als hochherzig, selbstvergessen achten. Denn im Heere der Ligue kämpften die Orléans, die ihre Ansprüche auf Mailand nicht preisgegeben, in ihm stand in vorderster Reihe Jean d'Anjou, der Ansprecher auf Neapel, ein geschworener Feind der Sforza. So lag es auch nur im Verfolg des eigenen Vorteils, dass er bei den Eidgenossen in den stillen Kampf eingriff, der um deren Seele und Waffen für und gegen den französischen König geführt wurde. Dass er in diesen Unterhandlungen zu Gunsten Ludwigs im Grunde genommen auch einem feindseligen Verhalten der Eidgenossen gegen den mailändischen Staat und das mailändische Heer in Frankreich vorbeugte, liegt auf der Hand.

Franz Sforza muss frühzeitig von den burgundischen und ligistischen Bemühungen in der Schweiz erfahren haben. Denn schon im ersten Drittel des Juli befand sich ein mailändischer Gesandter in der Schweiz, Stefano de Honate, dessen Aufgabe war, im französischen Sinne zu wirken. Er hat seine Reise offenbar damit begonnen, die Stimmung in dem schliesslich doch ausschlaggebenden Bern auszuhorchen. Was er erfuhr, lautete nicht gerade tröstlich: „Jenes ganze Land, sowohl das vom Bund wie das des Grafen von Greyerz, sei äusserst schlecht auf den König von Frankreich zu sprechen, sowohl wegen dem Angriff und der Schmach, die sie im Basler Krieg — in der Schlacht bei St. Jakob! — erfahren, als auch wegen der Gefangenhaltung Philippe-Monseigneurs, der ihnen empfohlen war“ und dieselbe Gesinnung hege der von Greyerz. Der Mailänder bot alles auf, die Berner von Feindseligkeiten gegen Ludwig XI. zurückzuhalten[1]), und sein Wirken muss zusammengefallen sein mit den Schritten, die gleichzeitig von Frankreich und Savoyen her zu Gunsten der Krone unternommen wurden.[2]) Die mailändischen Anstrengungen haben aber kaum entscheidend auf die Stellungnahme der beiden kleinburgun-

[1]) Franz Sforza an Honate, Mailand 22. Juli 1465, als rekapitulierende Antwort auf Honates Schreiben vom 9. Juli, das vielleicht auch aus Bern datiert worden ist. St.-A. Mil., Svizzeri (B.-A.).

[2]) Siehe pag. 223, Anm. 4 u. 5.

dischen Städte eingewirkt, mögen aber verstärkend ins Gewicht gefallen sein.

Eine wesentlich bessere Stimmung fand der Gesandte in der innern Schweiz. Er hatte sich von Bern nach Luzern begeben, das ja auf ein gutes Verhältnis und freundschaftliche Verbindung mit Mailand dauernd angewiesen war. Er konnte beim Schultheissen der Stadt, Heinrich von Hunwil, soviel erlangen, dass dieser auf einer zu Einsiedeln[1]) stattfindenden eidgenössischen Tagsatzung die mailändische Werbung vertrat, und er brachte in der Tat als Antwort der Eidgenossen zurück, dass diese „aus Liebe zu Franz Sforza in keiner Weise mit Ludwig XI. Krieg beginnen noch irgend welchen Leuten, die den König auf irgend eine Weise bekriegen wollten, Hilfe gewähren; sie hätten dazu keinen Grund ...“ Dieser Bescheid deckte sich mit der Wahrnehmung Honates, dass von keiner Seite her irgend welche kriegerischen Vorbereitungen getroffen würden.[2]) Ein Ergebnis, auf das sich der Herzog und sein Diener viel einbildeten und ab dem sie sich von Seiten Ludwigs ordentlichen Dankes versahen.

Auf die ausdrückliche Weisung Sforzas kehrte Honate über Savoyen nach Mailand zurück, um den Grafen von Greyerz von der Gesinnung der Eidgenossen zu unterrichten und ihm jede Hoffnung auf deren Eingreifen zu nehmen. Zu Chambéry, wo er ihn traf, flösste er ihm mit seiner Kunde ordentlichen Schreck ein. Gegenüber der Jolanta aber unterstrich er ungemein stark sein Verdienst um die Zurückhaltung der Eidgenossen. Daher glaubte man, nach Mailand schreiben zu dürfen: „Die Ankunft des ... Stefano hat gute Früchte getragen und die (savoyischen) Gegner des Königs sind eingeschüchtert, weil man eingesehen, dass unter den Gegnern des Königs jene fehlen, von denen sie glaubten, sie wären hitziger als die andern gegenüber Seiner Maiestät ...[3]) Die Mailänder durften ihren Erfolg um so stärker ausläuten.

[1]) Was wohl entspricht: a santa Maria del Gualdo; s. im Schreiben, das folg. Anm. aufführt.

[2]) Honate an F. Sforza, Luzern, 19. Juli 1465, St.-A. Milano, Svizzeri e Grigioni (B.-A.).

[3]) Oldoinus an Sforza, Chambéry, 10. August 1465, St.-A. Milano, carteggio dipl. (B.-A.).

als ja unterdessen die Schlacht bei Montlhéry sich abgespielt, die kleinburgundischen Städte die Gesandtschaft zu Ludwig zurückberufen und für die übrigen Eidgenossen überhaupt kein Anlass bestanden hatte, sich in die französischen Dinge einzumischen. Aber immerhin: der Sforza mochte sich brüsten und es sich zu Gute halten, dass er dem König von Frankreich ausser durch ein Heer auch durch Unterhandlungen genützt habe und er mochte ihn, in übertriebener Weise, glauben machen, dass er ihm die Einmischung der Schweizer in den Kampf der „Ligue du bien public" erspart habe.

Wie die Mailänder die Haltung der Schweizer darstellten, war Schönfärberei zu eigenen Gunsten. Für die inneren und östlichen Orte lag jeder Anlass fern, sich gross um die „Ligue du bien public" und deren Absicht zu kümmern, und die Berner waren zu nüchterne Rechner, als dass sie sich für ihre klar erkannten und bewerteten Ziele in den Mitteln vergriffen. Soweit waren die Dinge fürwahr doch noch nicht gediehen, dass sie um Philipps willen und der Richtung, die er vertrat, ohne weiteres einen Krieg wagen sollten. Es war möglich, noch auf anderem Wege den Zweck zu erreichen. Das ganze welsche Fürstentum ringsum an den Grenzen hatte sich ja für und gegen die Einmischung Berns bemüht; das sprach doch deutlich für die Geltung dieser wehrkräftigen Stadt an der Aare.

IV.

Der erste Aufstand der „Ligue du bien public" ging im Herbst 1465 vorüber und die Friedensschlüsse lauteten durchaus zu Gunsten der Lehensfürsten. Aber das rasche und rückhaltlose Entgegenkommen des Königs war verdächtig. In der Tat, nachdem er Bewegungsfreiheit erlangt, machte er mit Gewalt und List rückgängig, was er versprochen, nahm, wie immer möglich, seine Rache und suchte nach bestem Können die „Ligue" zu trennen. Besonders gefiel er sich darin, der burgundischen Macht Abbruch zu tun und ihr überall Schwierigkeiten zu schaffen, wie denn auch im Widerspiel unter den Antrieben Karls von Charolais sich der Gegensatz zwischen Burgund und der Krone immer

schärfer auswuchs. Von beiden Seiten wurde im Frühjahr 1467 für eine zweite Auseinandersetzung gerüstet; man warb nicht nur in Frankreich um Anhang, sondern suchte auch im Ausland Verbündete, in England, ausserhalb der französischen Grenzen im Norden und Südosten.[1]) Auch die Eidgenossenschaft wurde von neuem und viel entschiedener in den Zwist hineingezogen. Aber als diesmal burgundische Unterhandlungen bei ihnen ansetzten, war die französische Partei mittelbar schon längst am Werke. Dies hing mit der Entwicklung der Dinge und mit Vorgängen in Savoyen zusammen.

Die „Ligue du bien public" hatte in Savoyen doch bedeutsame Spuren hinterlassen. Ihr, besser Karls von Charolais Eintreten für Philippe-Monseigneur hatte dieses Fürsten Anhänger ins burgundische Lager gezogen, so dass sich nunmehr in Savoyen eine burgundische und eine französische Partei gegenüber standen.[2]) Die Gegensätze im grossen Frankreich hatten entsprechende Gestalt im kleinern Savoyen angenommen. Auf dem einen wie dem andern Schauplatz ein Ansturm der Prinzen und Herren gegen die gesetzmässige Gewalt. Ludwig war der gemeinsame Gegner. So konnte es im Februar 1466 von ihm in Savoyen heissen: „er ist hier von niemandem geliebt, alle wollen ihm böse und sind Burgunder; und wenn eine für den König günstige Nachricht hier eintrifft, so beklagt man sich, ausgenommen die Herzogin, der Kanzler, der Marschall von Savoyen und Bonivard." Man befürchtete geradezu, Ludwig möchte hier selbst ein Regiment einsetzen.[3])

In eine so gestimmte und geschiedene Heimat kehrte Sans Terre zurück, am 19. März 1466 aus der Festung Loches entlassen. Die unmittelbaren Gründe, die Ludwig zur Befreiung bewogen, sind unbekannt. Tatsache ist, dass man in Bern gerade vor dieser Zeit dem Gedanken, eine Gesandtschaft in der Sache nach Frankreich zu schicken, wiederum

---

[1]) E. Lavisse, Histoire de France, t. IV², pag 349 ff.

[2]) Colombo, pag. 9 ff.

[3]) Marcus Coyrus an Franz Sforza, Chambéry, 21. Februar 1466, St.-A. Mil., cart. dipl. (B.-A.).

sehr nahe getreten war[1]) und dass ferner der König seinerseits als Voraussetzung für die Freilassung die Eidgenossen und den Grafen von Greyerz als Bürgen für Philipps Wohlverhalten verlangt hatte.[2]) Weiter hat Ludwig selbst nach einigen Monaten seine Schwester, die sich über das herrische, machtheischende Gebahren Philipps beklagte, mit der Bemerkung heimgeschickt, sie sei der hauptsächlichste Anlass zur Befreiung gewesen, weil sie allzu stark auf ihr bestanden habe.[3]) Zu alledem hat Philipp versprechen und bürgen müssen, dass er sich nie am König rächen noch gegen Herzog Amadeus und dessen Kinder etwas unternehmen werde.[4]) Aber wie immer Sicherheit geleistet worden — solche hätte freilich nie genügt, um Ludwig zu bestimmen. Es ist vielmehr anzunehmen, er habe sich zu diesem Schritt entschlossen in der Hoffnung, er könnte damit der burgundischen Partei in Savoyen den Boden entziehen und hiefür in seinem Schwager selbst ein gefüges Werkzeug erhalten. Denn zu allem Ueberfluss empfahl er der Jolanta, sie möchte ihrem Schwager gewähren, was er verlangen werde, und die Stände von Savoyen lud er ein, sie möchten Philipp in dessen beanspruchten Rechten unterstützen.[5]) Dies bedeutete nichts anderes als die Wiedereinsetzung des Sans Terre in die ihm von seinem Vater überwiesenen Lehen: die Grafschaft Baugé, die Herrschaften Bresse, Montrevel und Valbonne. Im Juli beschäftigten sich die savoyischen Stände zu Lausanne mit dieser Angelegenheit, Bern und Freiburg legten für Philipp Fürsprache ein[6]) und im nächsten Monat nahm er von jenen Herrschaften wieder Besitz.[7]) Im

---

[1]) Mich. Stettler, Annales, Bern 1627, Bd. I, pag. 186, spricht geradezu davon, die Eidgenossen hätten die Bürgschaft am 18. Februar geleistet; am 4. März waren aber die Verhandlungen mit Ludwig noch durchaus in der Schwebe: Marcus Coyrus an Franz Sforza, 4. März 1466, St.-A. Mil., Savoia-Torino (B.-A.).

[2]) Siehe Schluss der vorausgehenden Anmerkung.

[3]) Colombo, pag. 17, Anm. 1.

[4]) Monumenta historiæ patriæ, tom. I, chronica latina Sabaud. Spalte 639.

[5]) Colombo, pag. 16.

[6]) St.-A. Freiburg, compt. trés. Nr. 128b: a Peterman Pavillard tresorier, qui fust ordonne de chavauchier a Lausanne a la requeste de Mme. de Savoe avec l'ambassade de noz combourgois de Berne pour les affaires de Philippe Monseigneur etc. .... 4 lb. 6 β; s. auch folg. Anm.

[7]) Gabotto I, pag. 101 f.

übrigen hatten ein Umzug Philipps in Savoyen, Piemont und in die Waadt genügt und zwei Monate ausgereicht, dass Jolanta sich beklagen musste, „Philipp regiere alles, er stehe mit den Füssen auf dem Stroh, zerstreue und beschmutze es, und dass sie durch die Schuld des Königs vollständig ausgeschaltet sei.“ [1])

Bern und Freiburg, die nicht unterliessen, sobald sie erst ihres Schützlings Rückkehr vernommen, ihm durch eigene Gesandte Glück zu wünschen,[2]) hatten, wie bemerkt, seine Sache auf der Tagung zu Lausanne gefördert, und Philipp seinerseits beehrte im Juni die Städte Freiburg und Bern mit seinem Besuch.[3]) Bei dieser Gelegenheit erbat er sich von den Herren der letztern Stadt einen Ratsherrn als Begleiter zu Ludwig XI., um seine Ziele oder Begehren durch dessen Vermittlung beim König zu betreiben. Bern willfahrte,[4]) gab ihm als Fürsprecher einen Altschultheissen mit, niemand anders als derjenige, der vom April 1465 zum folgenden April Haupt und Schultheiss des Berner Rates gewesen, somit als leitender Staatsmann bei den Verhandlungen wegen der „Ligue du bien public“ im Vordergrund gestanden und nun wie kein zweiter berufen war, die Sache Philipps zu vertreten. Es war kein Geringerer als Niclaus von Diesbach, ein vielgereister, sprachenkundiger Mann und feiner Kopf. Wie weit es sich nun darum handelte, Strittiges zwischen den beiden Schwägern beizulegen, wie weit Diesbachs Vermittlung an der Ernennung des Savoyers zum Statthalter der Guyenne und des Limousin[5]) ihr Verdienst hat, all das ist nicht klar. Es sind hingegen Andeutungen dafür vorhanden, dass Verhandlungen in dem Sinne gepflogen worden, als ob schweizerische Truppen unter Führung Philipps in Frankreich verwendet werden

---

[1]) Colombo, pag. 16, Anm. 7.

[2]) St.-A. Freiburg, compt. trés. Nr. 127 b und St.-A. Bern, deutsch Miss. B, pag. 29; lat. Miss. A, pag. 16.

[3]) St.-A. Freiburg, compt. trés. Nr. 127 b und Diesbach, Selbstbiographie, pag. 167; Diesbach, Chronique, pag. 26 und 88. Nach jener Freiburger Stadtrechnung waren beim Besuch die Kirschen reif, was alles das Datum des Besuches sicher stellt (dies zu Mandrot, pag. 128, Anm. 1).

[4]) Ebenda, Diesbach, Selbstbiographie.

[5]) Guichenon II, p. 167.

sollten.[1]) Anderseits lag Niclaus von Diesbach gewiss auch ob, sich über die Lage in Frankreich zu unterrichten, vielleicht geradezu mit Ludwig darüber zu sprechen, da knapp vor seiner Abreise in Bern wiederum ein burgundischer Versuch gemacht worden, dies Gemeinwesen und die übrigen Eidgenossen gegen Ludwig XI. einzunehmen.[2]) Bei den mannigfaltigen Beziehungen, die ihn von früher her mit mehreren angesehenen und einflussreichen Herren verbanden, konnte er sich unschwer über die Stimmungen und Strömungen unterrichten, die Frankreich bewegten. Zu alledem hatte er beim König von früher her den Eindruck eines Mannes gemacht, der mit Nutzen zu brauchen war,[3]) und dementsprechend der gnädige Empfang, Gegen Ende November nach Bern zurückgekehrt,[4]) äusserte sich sein Wirken insofern unmittelbar in französischem Sinne, als die Berner unter seinem Einfluss vorläufig von weitern Unterhandlungen mit Burgund abstanden,[5]) wie später noch darzulegen sein wird.

„Hier hebt sich, so Gott will, das Glück und Heil derer von Diesbach an; denn dieser Ritt brachte viel Gutes", mit solchen Worten gedenkt der Vetter des Berner Staatsmannes dieser Sendung. Solche Worte und Jahrgelder, die Niclaus von Diesbach in der Folge empfangen, möchten die Vermutung nahe legen, dieser Berner hätte sich, grob ausgedrückt, bestechen lassen, um die Haltung seiner Vaterstadt in französischem Sinne zu beeinflussen. Die Frage sei aufgeworfen und vorläufig nur mit dem Hinweis darauf beantwortet, dass Diesbach schon in der Angelegenheit Philipps von Savoyen und der „Ligue du bien public" im Jahre 1465 so grosse Selbständigkeit bewiesen, dass für sein Verhalten weit eher sachliche Gründe ausschlaggebend ge-

[1]) J. P. Panigarola, Montargis, 12. September 1465, St.-A. Milano, cart. dipl. (B.-A.). Damit ist auch das Datum der Anwesenheit Diesbachs in Frankreich ausser Zweifel gehoben. Das zur Berichtigung von Dierauer II, pag. 136/137.

[2]) Bern an den Markgraf von Röteln, 15. Juli und 10. August 1466, St.-A. Bern, Ratsman. I, pag. 253 und deutsch Miss. B, pag. 45.

[3]) Diesbach, Selbstbiographie, pag. 168; Diesbach, Chronique, pag. 27 ff.

[4]) Diesbach, Chronique, pag. 92.

[5]) Bern an Luzern, 22. Dezember 1466, St.-A. Bern, deutsch Miss. B, pag. 77.

wesen sein müssen. Dass weder die Stadt noch dieser ihr Bürger sich irgendwie gegenüber Ludwig festgelegt fühlten, sich vielmehr die grösste Bewegungsfreiheit vorbehalten hatten, werden die Richtlinien dartun, die Bern unter tätiger Mitwirkung des Niclaus von Diesbach in der nächsten Zukunft in den savoyischen Verhältnissen beobachtete, und wird die besondere Haltung der beiden in der Frage des mailändischen Kapitulats beweisen, die damals die Eidgenossenschaft beschäftigte.[1])

V.

Im Mittelpunkt der kriegerischen und friedlichen Beziehungen der Eidgenossenshaft zum Herzogtum Mailand stand die Gotthardstrasse, der Weg, auf dem die Warenzüge aus Italien nach Deutschland und umgekehrt, geleitet wurden. Ueber den Pass brachten die Innerschweizer die Erzeugnisse ihrer Länder an den Rand der grossen Ebene oder in die Lombardei hinein: Vieh, Pferde, Käse und anderes, und umgekehrt diente ihnen Italien als Korn- und Weinkammer.

Der eigentliche Gotthardstaat war Uri. Er begriff in sich die ganze nördliche Länge des Passes. Die mannigfachsten wirtschaftlichen Vorteile verflochten sich mit ihm: Zölle, Abgaben, Geleitsgelder, Fuhrhalterei und Säumerei, der Sustenbetrieb. Aus der wirtschaftlichen wuchs die allgemeine Bedeutung des Passes heraus, damit auch die Notwendigkeit, auch den südlichen Abstieg, das Livinental, das Tal des Tessin, bis hinunter zum Montecenere zu erwerben. Die Versuche[2]) hiezu hatten mit Glück im Jahre 1403 eingesetzt; sie brachten das Livinental heim. Wenn die Innerschweizer wenig später das Eschental gewissermassen als Flankendeckung gewannen, und gar 1419 die Herrschaft Bellenz gekauft und behauptet wurde, so verdankten die Eidgenossen diese Erfolge ihrem staatsmän-

[1]) Mandrot, p. 128, Anm. 3 macht bei Anlass dieser Sendung ein Geschenk namhaft: A l'avoué de Berne, 200 livres (Bibl. natl., Legrand, pièces, tom. 9). Zwei Dinge bleiben bei Mandrot doch wohl unklar: Ist hier unter „avoué" der Altschultheiss Diesbach oder der amtierende Schultheiss zu verstehen? Das erstere wäre ja möglich. Aber es bleibt die weitere Frage, ob dieses Geschenk gerade bei diesem Anlass gemacht worden?

[2]) Siehe darüber im allgemeinen: Dierauer.

nischen Sinn, dem die kriegerische Tatkraft und der Ungestüm des Angriffs zur Gewinnung des Zieles verhalf. Dass sie aber all der ennetbirgischen Besitzungen durch die Schlacht bei Arbedo verlustig gingen, führte sich auf die Uneinigkeit zurück, die in den Bestrebungen nach dem Südfuss der Alpen herrschte. Man war in den Meinungen über deren Nutzen und Nachteil sehr geteilt; eine allgemeine Uebereinstimmung konnte nicht herrschen, weil jeder Ort sich nur durch seine eigenen Rücksichten und Bestrebungen bestimmen liess, freie Hand verlangte, wo die Abmachungen in den eidgenössischen Bünden nicht hinderlich waren. Uri und Obwalden, gefolgt von Luzern, Glarus und Zug, waren die eigentlichen tatkräftigen, stets zum Angriff bereiten Träger des ennetbirgischen Gedankens; Schwyz dagegen stand bewusst abseits. Der Vorteil dieses Ortes schien ihn an die Strasse zu führen die längs dem Zürcher- und dem Wallensee nach Graubünden und über dessen Pässe nach Italien hinein leiteten. Zürich nahm eine Art Mittelstellung ein; Gotthard und Bündnerpässe hielten sich bei ihm die Waage. Bern dagegen hatte sich je und je durch eine auffallende Abneigung gegen ennetbirgische Eroberungen gekennzeichnet. Diese Bestrebungen lagen für die Stadt an der Aare zu abseits.[1]) Vielleicht hat früher der scharfe Gegensatz zwischen Bern und dem Wallis das Seine hierin getan; Mailand musste geschont werden, falls es einmal als Verbündeter gegen das Wallis in Betracht kam.

So hat Uri zu einer Zeit, da die übrige Eidgenossenschaft durch den unheilvollen Gegensatz zwischen Zürich und Schwyz im alten Zürichkrieg in Anspruch genommen war, ob entstandener Streitigkeiten mit Mailand sich wiederum mit Gewalt des Livinentals bemächtigt und dasselbe auch als Pfand zugestanden erhalten. (1440/1441) Und als dieselben Urner die Wirren, die mit der Aufrichtung der ambrosianischen Republik in Mailand und dem Gewaltstreich Francesco Sforzas verbunden waren, zu grösserem Gewinn benutzen wollten, da hatten ihre Absichten in der Schlacht bei Castiglione 1449 wohl eine Niederlage erlitten. Aber die Schwie-

[1]) Siehe darüber meinen Aufsatz: Itel Reding der Aeltere, fünfzig Jahre eidgenössischer Politik. Basler Jahrbuch 1912, pag. 265 ff.

rigkeiten, in denen sich der Sforza bis zum Frieden von Lodi (1454) ständig gegenüber fast ganz Italien zu bewegen hatte, legten ihm nahe, sich dadurch den Rücken zu decken, dass er den Urnern das Livinental weiter als Pfand beliess und ihnen wie denen von Bern, Luzern, Schwyz und Unterwalden in den Zöllen und Auflagen in Bellenz entgegenkam. Solange Francesco noch lebte, haben die gegenseitigen Beziehungen keine Trübung erfahren; [1]) die Orte schienen sich mit der neuen Herrschaft in der Lombardei abgefunden zu haben; der Herzog musste darauf bedacht sein, das Herzogtum allseitig zu sichern, der Herrschaft seines Geschlechtes Dauer zu geben; das gebot Rücksichten gegenüber einem Volk, dessen kriegerische Tugenden gerade ein Francesco Sforza voll zu würdigen verstand.

Die Verhältnisse nun, wie sie der Staatsstreich Philippe-Monseigneurs im Jahre 1462 geschaffen, sind ohne Zweifel Anlass geworden, dass Franz Sforza mit den Eidgenossen in Unterhandlungen getreten. Der Mailänder hatte ja wohl den jungen Prinzen zu seinem Unterfangen aufgestachelt; aber dessen Gelingen fiel zum Schaden nicht nur Ludwigs von Frankreich und der Cyprioten aus, bald hatte auch der Helfer im Anstiften die Rückwirkung zu spüren. Monseigneur duldete keine ausländische Einmischung; das hiess Sforza jeden Einfluss in Savoyen rauben, wurde eine der Ursachen, warum dieser sich wiederum Ludwig von Frankreich zuwandte. Und gerade zur selben Zeit, im Winter und Frühjahr 1463 auf 1464, tauchten Unterhandlungen auf, die auf ein mailändisches Verständnis mit den Eidgenossen hinzielten; die Eidgenossen schienen darauf einzugehen, sofern der Sforza gewisse Bedingungen erfüllte.[2]) Vielleicht hat die Gefangensetzung Philipps in Loches einen Stillstand des unternommenen Werkes herbeigeführt. Erst als sich die französischen Lehensfürsten und deren König im Felde einander gegenüber standen und Francescos Sohn Galeazzo Maria mit einem mailändischen Heere den Südosten Frankreichs in Botmässigkeit hielt, sind die vor fast anderthalb

[1]) Theodor v. Liebenau: Die Beziehungen der Eidgenossenschaft zum Auslande, 1447—1459. Geschichtsfreund Bd. 32, pag. 4 ff.

[2]) E. A. II, Nr. 526 und 530.

Jahren fallengelassenen Fäden in aller Vorsicht wieder aufgenommen worden. Denn als Stefano de Honate im Sommer 1465 in der Schweiz geweilt, um etwaige feindselige Bewegungen der Eidgenossen gegen Ludwig XI. zu hintertreiben, war er auch in unverbindlicher Form mit dem Antrag oder der Anregung herausgerückt, es möchte zwischen dem Herzog von Mailand und der Eidgenossenschaft ein Bündnis geschlossen werden. Er hatte eine bereitwillige Stimmung gefunden, sofern nur dabei die Fragen geregelt würden, die ob dem Livinental hängig waren.[1])

Aber es blieb diesmal nicht beim Tasten und Aushorchen. Im Spätjahr trat der Herzog eifriger auf den einmal gefassten Gedanken ein. Allerdings wusste er sich so sehr von Frankreichs Gnaden, fühlte das Heil und Dasein seines Hauses so sehr an die Krone Frankreichs gebunden, dass er nicht wagte, Verbindungen und entscheidende Schritte nach irgend einer Seite zu unternehmen, ohne Ludwig davon zu unterrichten; denn er vermied es klug, durch vollendete Tatsachen dessen Missfallen und Misstrauen zu erregen. Dies galt ohne weiteres in Hinsicht auf die italiänische Staatenwelt, weil ja auf der Halbinsel französischer Nutzen und Schaden so heftig im Spiele stand. Es darf dies aber auch nicht überraschen in Bezug auf die Eidgenossen; denn mit diesen hatte der König damals sehr stark zu rechnen; zudem stand er mit ihnen ja in einem Freundschaftsvertrag. Demnach hat Franz Sforza erst dann zu unterhandeln begonnen, als er der Zustimmung seines königlichen Beschützers sicher war. Dieser erklärte sich zu alledem noch bereit, nicht nur nach Kräften ein eidgenössisch-mailändisches Bündnis zu fördern, sondern geradezu ihm beizutreten.[2]) Sforza ging noch weiter. Im Februar 1466, da die Unterhandlungen schon liefen, erbat er sich vom König alle jene Bedingungen, die dieser in dem zu schliessenden Bündnis

---

[1]) Franz Sforza an Honate, rekapitulierend, 22. Juli 1465: in Bezug auf dessen Bemühungen ... per contrahere liga fra loro et noi, alla quale essi sono ben disposti dandosi forma alla valle de Leventina ...; s. pag. 227, Anm. 1.

[2]) Emanuele de Jacoppo an Franz Sforza, Orléans, 11. Dezb. 1465, St.-A. Mil., Francia (B.-A.).

aufgeführt wissen wollte.[1]) Wenn aber Franz Sforza, vorgängig der eigentlichen Anfrage, von einer französischen Gesandtschaft den Bescheid erhielt, er könne nach seinem Gutdünken mit den Bernern und den Eidgenossen handeln und schliessen, so beteuerte er doch, er werde nur mit Wissen und Willen seiner Majestät den Vertrag eingehen.[2])

Franz Sforza hatte seine Gründe, den bestehenden eidgenössisch-mailändischen Vertrag, das Capitulat, zu erneuern und zu erweitern und zwar im Sinne einer Deckung durch die Eidgenossen für den Fall, dass sich die Dinge zum Schlimmen wenden sollten. In Savoyen und im Piemont hatte sich ja der Anhang des Philippe-Monseigneur zu einer burgundischen Partei zusammengetan; diese herrschte durchaus vor, und die wenigen französisch Gesinnten in Jolantas Umgebung waren bald gezählt. Dies traf natürlich auch Franz Sforza. Zu alledem hatte sich zwischen den beiden Familien etwelche Verstimmung gelegt, weil Franz mit Ludwig XI. heimlich über eine Heirat verhandelte, die zwischen Galeazzo Maria und Bona von Savoyen geschlossen werden sollte.[3]) Diese, Schwester des Amadeus und Schwägerin des Königs, befand sich schon längst an des letztern Hof, und er verfügte über deren Hand wie über das Schicksal einer eigenen Tochter; für die Mitgift freilich sollte das Haus Savoyen aufkommen, das man allerdings in der Sache nicht fragte.

Unvermutet trat zudem der Fall ein, dass nunmehr auch das Haus Sforza als solches die Eidgenossen nötig hatte. Denn am achten März 1466 starb der grosse Condottieri und Staatsmann, das Haupt der Familie, unerwarteter Weise. Franz Sforza hatte kraft seiner Grösse und Herrscherbegabung die Macht seiner Familie begründet, gestärkt und aufrecht erhalten. Nun trat der für alle auf Umsturz und Gewalt gebauten Herrschaften gefährliche Augenblick ein, wo fraglich wird, ob über den Tod des Gründers hinaus dessen Reich Bestand haben werde. Da offenbarte sich denn, dass

[1]) Franz Sforza an J. P. Panigarola, Mailand, 12. Febr. 1466. St.-A. Milano, Francia (B.-A.).

[2]) Sforza an Ludwig XI., Mailand, 22. Febr. 1466, St.-A. Mailand, Francia (B.-A.).

[3]) Gabotto I, pag. 95.

das geschickte Regiment des Verstorbenen die Mailänder gewonnen oder die innern Gegner mundtot gemacht hatte. Schwierigkeiten im Innern blieben so erspart. Bedenklich aber war, dass derjenige, dem der herzogliche Stuhl zukam, Galeazzo Maria, gar nicht im Lande weilte. Immer noch stand er mit seinem Heere in Frankreich. Um sicher und rasch Mailand zu erreichen, verliess er als Kaufmann verkleidet seine Truppen, wurde aber von Feinden seines Hauses — vor allem vom Abt von Casanova, Agostino di Lignana — bei der Abtei von Novalesa, oberhalb Susa, erkannt und einige Tage gefangen gehalten.[1]) Ob dies mit Wissen und Willen des savoyischen Herzogspaares geschehen, ist heute noch nicht klar; es hat stets seine Unschuld beteuert und Galeazzo sofort die Freiheit wieder verschafft. Der Sforza hat sich aber zeitlebens nicht von der Ueberzeugung abbringen lassen, die Herzoge seien die Schuldigen gewesen.

Zwei Dinge sind wichtig. Für das Allgemeine: der König von Frankreich hat sofort mit allem Nachdruck den jungen Sforza und dessen Erbrecht in Schutz genommen und dadurch die Herrschaft dieses Geschlechts aus jeder Fährlichkeit errettet. Im Besondern: Der bedenkliche Zwischenfall von Novalesa, der Leuten von der burgundischen Partei in Savoyen als Träger der Handlung, zugeschrieben werden darf[2]), war Anlass, jetzt erst recht das neue Bündnis mit der Eidgenossenschaft zu betreiben. Zu alledem wurde bald bekannt, dass Philippe-Monseigneur, gewiss nicht mailandfreundlich, aus dem Gefängnis entlassen, auf der Rückkehr begriffen war.

Am 28. Februar 1466, also noch vor Francescos Tode, war Dr. Antonius de Besana aus Mailand in aller Form bei den Eidgenossen und bei Bern beglaubigt worden, nachdem er schon vorher in die Eidgenossenschaft aufgebrochen war.[3]) Dieser herzogliche Diener war dort kein

---

[1]) Magistretti, Galeazzo Maria Sforza prigione nella Novalesa, in Archivio Storico lombardo, Serie 2, tom. 6, pag. 777 ff.

[2]) Agostino di Lignana, Abt von Casanova, erwies sich in der Folge stets als einer der entschlossensten und rührigsten Parteigänger Burgunds in savoyischen und italiänischen Landen.

[3]) Creditiv d. d. 28. febr. 1466, St.-A. Mil., registri missive No. 71.

Fremder. Schon im Jahre 1449[1]) hatte er im Auftrag der ambrosianischen Republik mit den Eidgenossen verhandelt und im Jahre 1464 war er der Träger des mailändischen Bündnisvorschlages gewesen.[2]) Nun kann es allerdings nach allem was vorliegt ungewiss erscheinen, ob vor Franzescos Tod die Unterhandlungen ernstlich schon eröffnet worden. Sicher hingegen ist, dass das Geschäft recht bald nach Sforzas Hinscheid wieder einsetzte oder überhaupt erst recht begann. Die Eidgenossen hatten zwar den Beschluss gefasst, eine Gesandtschaft nach Mailand zu senden, um der Witwe Bianca Maria und deren Sohn das eidgenössische Beileid zu bezeugen, vielleicht auch zum Zweck, zu beobachten, inwiefern sich beim Wechsel der Herrschaft Weiterungen ergeben möchten. Zufällig oder mit Absicht ist ihnen de Besana zuvorgekommen; möglicherweise wurde dadurch die geplante Trauerbotschaft für den Augenblick aufgeschoben.[3]) Nachdem nun gewisse, uns verborgene Gründe, die den Mailänder vorerst als nicht genehm erscheinen liessen,[4]) überwunden waren, durfte de Besana seinen Antrag bei der eidgenössischen Tagsatzung zu Luzern am 28. April 1466[5]) vorbringen. Die Bereitwilligkeit schien gross, einen Freundschafts- und Bündnisvertrag einzugehen.

So leicht verliefen nun allerdings die Unterhandlungen nicht, wie man in Mailand vielleicht allzugerne erwarten mochte.

Jener Ort, der im engsten Verkehr und in häufiger, unfreundlicher, wenn nicht gar feindseliger Berührung mit Mailand stand, Uri, wollte ganz offensichtlich gewisse Vorfragen erledigt wissen, bevor es sich auf weitere Tagungen einliess. Denn es setzte es bei der Tagsatzung durch, dass vorerst eine Gesandtschaft aus zwei Orten an die Herzöge von Mailand gesandt werde, währenddem die übrigen Tagboten bei ihren Obern über das mailändische Anbringen

[1]) Geschichtsfreund Bd. 32, pag. 11.

[2]) E. A. II, Nr. 526 und 530.

[3]) Zanotus Vicecomes und Barth. Caymus an Bianca Maria Sforza, Bellinzona, 30. März 1466. St.-A. Mil. Svizzeri (B.-A.).

[4]) Ebenda und Galeazzo an die Eidgenossen, 14. Mai 1466. St.-A. Mil., reg. missivi, Nr. 71.

[5]) E. A. II. Nr. 555.

berichten würden.[1]) Bis die Gesandtschaft schliesslich abging, erfuhr sie eine Umwandlung. So wie sie dann unterm 26. Mai beglaubigt worden, hiessen die Teilnehmer: Heinrich von Hunwil, Schultheiss von Luzern, Johann Fries, Ammann von Uri, Zenidrist, stellvertretender Amman von Unterwalden, Jost von Silinen, Chorherr zu St. Leodegar in Luzern und Melchior Russ, Ratschreiber von Luzern [2]) also lauter Vertreter der innern Orte, die die Regelung der Beziehungen zu Mailand am nächsten berührte. Jost von Silinen, der spätere Parteigänger Frankreichs und Erzbischof von Grenoble, hatte wohl als Dolmetsch, wenn nicht gar als Unterhändler mit dem Mailänder Domkapitel und Russ vielleicht als Schreiber der Gesandtschaft zu amten. Die Verhandlungen auf Grund der eidgenössischen Weisung[3]) gestalteten sich nunmehr in ihrer zeitlichen Folge also: Die Boten kehrten gegen Ende Juni mit der Antwort der mailändischen Herrschaft zurück.[4]) Der Bescheid[5]) lieferte die Grundlage für weitere Beredungen zwischen den Eidgenossen und Antonio de Besana, aus denen ein erster Vertragsentwurf, datiert vom 14. August 1466, hervorging. [6]) Der Vertrag war aber in dieser Form und noch weniger in ganz bestimmten sachlichen Punkten der mailändischen Regierung nicht genehm. Nun kamen noch zwei weitere Fassungen zu stande, von denen die eine, sagen wir die zweite in der Reihe der verschiedenen Fassungen, nach den

---

[1]) Ebenda; ferner: Uri an die in Luzern versammelten Eidgenossen, 16. Mai 1466. St.-A. Luzern, Akten Mailand.

[2]) Beglaubigungsschreiben der Gesandten vom 26. Mai 1466 in: Anzeiger für schweizer. Gesch. N. F. Bd. VIII, pag. 56: Büchi, Alb., Aktenstücke zum Mailänder Kapitulat und zum Zug ins Sundgau.

[3]) St.-A. Luzern, Umgeldbuch, sabbato ante cantate (3. Mai): Item 6 β 4 ϑ verzert die so die ordnung machten gen Meylan.

[4]) G. de Paxellis de Bononia an Bianca Maria und Galeazzo Maria Sforza, Lugano, 26. Juni 1466: a questi di pasati pasano per qui li loro ambasatori li quali venevano da V. Exc.

[5]) Undatiert und unvollständig in zeitgenössischer Uebersetzung im St.-A. Luzern, Akten Mailand.

[6]) Deutsch und fehlerhaft überliefert in G. Edlibachs Chronik, hrgb. von J. M. Usteri, Zürich 1847, pag. 121 ff. Eine zuverlässigere zeitgenössische, ebenfalls deutsche Vorlage bietet St.-A. Luzern, Akten Mailand. Ich bezeichne diese Fassung als A.

besonderen Forderungen der Urner gestellt wurde. [1]) Es ist wohl diese Form, die tatsächlich am 26. Januar vereinbart wurde. Der mailändische Gesandte konnte ihr aber seine Zustimmung nicht leihen, und sein Standpunkt fand ganz offenbar bei den Eidgenossen Verständnis und Unterstützung. So wurde die dritte Fassung [2]) auf Grund und in Aenderung der urnerischen Formulierung nach den Vorschlägen Mailands und der mittelnden Tätigkeit einzelner Orte ausgearbeitet und man gab sich der Gewissheit hin, der Vertrag werde damit endgültig sein. Beide Parteien sollten ihn besiegeln. Aber da sperrten sich die Urner weiterhin, einem Vertrag beizutreten, der ihren Absichten nicht vollkommen Rechnung trug. Ob diesem hartnäckigen Widerstand mussten denn Besana und die übrigen Eidgenossen eine vierte Fassung finden, die einen Abschluss überhaupt ermöglichte. Erst im Mai [3]) oder Juni war alles bereinigt und erst im Juli [4]) wird das neue Kapitulat von beiden Parteien, von sieben Orten der Eidgenossen und der mailändischen Herrschaft in aller Form und Feierlichkeit bestätigt worden sein. Es führt aber das Datum vom 26. Januar 1466. [5])

Es haben demnach die Unterhandlungen für dies mailändische Kapitulat gut ein Jahr gedauert. Die verschiedenen Fassungen, die versucht worden und die Aenderungen,

---

[1]) Tschudi, Chronicon helveticum, Bd. II., pag. 666, enthält diese deutsche Fassung; sie trägt das Datum 26. Januar 1467; sie sei mit B_1 festgehalten. Sie ist ferner zeitgenössisch überliefert im St.-A. Luzern, Akten Mailand mit Korrekturen und Zusätzen, die zur dritten (C) Fassung, die lateinisch ist, überleiten. Ich nenne diese Fassung B_2. Da keine andere Fassung vorliegt, die zwischen A und der späteren C liegt, wird B wohl wirklich am 26. Januar 1466 geschlossen worden sein. Zum Beweise dessen später mehr.

[2]) Diese erste lateinische Fassung bringt Tschudi, chron. helvet. II, pag. 662, datiert ebenfalls unterm 26. Januar 1467. Sie sei mit C festgehalten.

[3]) Dies Datum muss aus einem undatierten Schreiben des Cicco Simonetta an Galeazzo (1467) geschlossen werden (St.-A. Mil. Grigioni [B.-A.]), das durch ein Schreiben des Caymus und Coyrus an die Herzoge von Mailand, d. d. 10. Mai 1467, und durch den eigenen Inhalt frühestens in die zweite Hälfte Mai gesetzt werden muss.

[4]) Galeazzo und Cicco Simonetta an Bianca Maria, 2. Juli 1467: Bestätigung des Abschlusses und Ankündigung der bevorstehenden Ankunft der eidgenössischen Gesandtschaft. Paris, Bibliothèque nationale, fonds italiens, Nr. 1512, fol. 4.

[5]) E. A. II, pag. 893, Beilage Nr. 41.

die es bis zum bindenden Abschluss erfahren, lassen darauf schliessen, dass einer endgültigen Bereinigung schwere Hindernisse im Wege standen.[1]) Die Gründe hiefür ergeben

---

[1]) Die 4 Fassungen sind also folgende:
A: deutsch, datiert vom 14. August 1466;
B (B_1, B_2): die deutsche „urnerische" Fassung, datiert 26. Januar 1466;
C: die lateinische „mailändische" Fassung, datiert ebenfalls 26. Januar 1466;
D: die lateinische definitive Fassung, datiert ebenfalls 26. Januar 1466.

Es ist durch die Datierung allein schon festgestellt, dass A der Gruppe B, C, D vorausgeht. Dass die deutsche Fassung B vor der lateinischen C-Fassung steht, erhellt aus der deutschen handschriftlich überlieferten Luzerner B_2-Fassung, die sachliche und textliche Zusätze und Streichungen enthält, die in ihrer Summe den Inhalt der lateinischen C-Fassung ausmachen. Die textkritische Vergleichung ergibt, dass C die unmittelbare Vorlage von D ist.

Gegenüber dem Ergebnis der von G. Meyer von Knonau im Anzeiger für schweizerische Geschichte und Altertumskunde, Bd. III, pag. 6 veröffentlichten Untersuchung „Ueber das mailändische Kapitulat von 1467" gewinnt hier B selbständige Bedeutung. Meyer von Knonau spricht von der Fassung B (er selbst stellt sie zu Unrecht an dritte Stelle, nennt sie C), sie lehne sich fast durchgängig an C (Meyer von Knonau nennt diese B) an. Mit andern Worten und richtig: die deutsche Fassung vom 26. Januar 1467 geht der dritten, lateinischen, Fassung voraus und nicht umgekehrt.

Es können übrigens für die zeitliche Folge der drei letzten Fassungen ausser den angeführten textkritischen Gründen Belege und Nachrichten beigebracht werden. Einmal heisst es in einem undatierten, nach dem 10. Mai zu setzenden Briefe des Cichus Simonetta an den Herzog von Mailand (St.-A. Mil. Svizzeri et Grigioni 1467 [B.-A.]) s. pag. 242, Anm. 3: „La substantia de quelle (lettere) della liga è che tandem ad despecto et confusione delli emuli hanno conclusa l'amicicia perpetua in la forma delli capituli ultimamente mandati, excepto che in la exemptione, hanno loro Confederati, hanno inclusi li Leventini et tolto via quella parte della stambuchina et astori che per li decti capituli havevano dicti Leventini (Irrtum! die Urner!) ad darvi ogni anno." Da die lateinische C-Fassung den in der endgültigen Urkunde fallengelassenen in diesem Schreiben erwähnten Rekognitionszins (die Armbrust und die Falken) noch aufweist, anderseits noch nicht die Ausdehnung der Begünstigung auf die Leventiner enthält, im übrigen aber dem ganzen Wortlaut nach sich aufs engste mit D berührt, so muss C diesem zeitlich und in der Form unmittelbar vorausgehen. Anderseits geht aus dem Abschied vom 28. Januar 1467 (E. A. II, Nr. 571) hervor: „die Boten haben zugesagt, die Briefe zu siegeln, wenn sie geschrieben und gestellt werden, wie sie vorher waren; doch sollen zuvor Abschriften derselben sowohl in Deutsch als in Latein in jedes Ort gesendet werden." Es herrschte also schon zwei Tage nach der ersten Beurkundung Uneinigkeit. Wenn nun eine Fassung arg umstritten gewesen, so ist dies eben die Fassung B, die die urnerischen Forderungen enthält, die am längsten umkämpft werden sollten. B steht zudem am nächsten dem noch schroffern A.

Schwierigkeiten bietet noch die Tatsache, dass den drei Fassungen B C D dasselbe Datum eigen ist. Zur Erklärung kann ich nur wiederholen, was G. Meyer von Knonau nach Segesser zitiert: „dass Staatsverträge stets von dem Tage an datiert wurden, an dem sich die Unterhändler resp. die Tag-

sich aus den Wandlungen der Urkunde selbst. Deren Würdigung bedeutet die Darlegung der sachlichen Gegensätze, die in der endgültigen Urkunde überwunden worden.

In verschiedenen Fragen, die zur Behandlung kamen, konnte früh eine Einigung im Wesentlichen gefunden werden, und wenn deren Formulierung in der Folge noch eine Aenderung erfuhr, so traf dies nicht den Inhalt, sondern eben nur die Form; die entsprechenden Artikel wurden klarer und genauer gefasst, die Gegenseitigkeit der Pflichten und Rechte schärfer hervorgehoben und etwa möglichen Missverständnissen vorgebeugt. So kam in den Artikeln 2—6, 8—11 schon am 14. August, wenn nicht gar schon im Juni [1]) volle Einigkeit im Wesentlichen zu Stande. Damit waren Fragen gelöst, wie das Verhalten beider Teile für den Fall, dass einer der Vertragschliessenden im Krieg wäre und etwa Hülfe durch Werbung begehrte; ferner waren Bestimmungen getroffen über die Bezahlung kontraktmässiger Schulden; ein Schiedsgerichtsverfahren für Streitigkeiten zwischen der Herrschaft Mailand und den eidgenössischen Orten,[2]) für Ansprachen eidgenössischer Privater an den Herzog [3]) und private Mailänder, wie auch umgekehrt. Ueber-

satzungsgesandten, sei es auch unter Ratifikationsvorbehalt, mit der Gegenpartei über den Abschluss einigten, während doch oft mancherlei der durch Beifügung des Standessigills ausgedrückten Ratifikation der einzelnen Orte entgegenstehende Schwierigkeiten nachher noch zu beseitigen waren." Dass auch bei diesem Kapitulat Schwierigkeiten über das formelle Abschlussdatum hinaus bestanden haben und dass der doch in Wesentlichem geänderte Vertrag trotzdem das erste Datum führt, ist oben dargelegt worden, bestätigt also Segessers Urteil.

[1]) Da der mailändische Bescheid vom 12. Juni 1466 nach pag. 241, Anm. 5 unvollständig ist, er hingegen doch den einen Artikel enthält, über den frühe Einigung erzielt worden (mail.-eidg. Schiedsgericht), so darf angenommen werden, dass noch einige andere Artikel ebenso früh die mailändische Billigung gefunden haben.

[2]) Einzig dass der Sitz des Schiedsgerichts lange schwankend war. Im Bescheid vom 12. Juni 1466 war Bellinzona, das Klösterli (Polleggio) oder sonst ein Ort in der Riviera vorgeschlagen. In den Verträgen erscheint dann Faido (A) und schliesslich Biasca (B C D).

[3]) Wie sehr eine Regelung solcher Streitigkeiten, aus denen leicht Fehden sich entwickeln konnten, notwendig war, beweist ein Vorfall und Handel, der die Unterhandlungen über das Kapitulat im Jahre 1466 begleitete: Hans zum Brunnen, des Rats, von Uri, verwundete den Sekretär des Besana und sagte dem Herzog von Mailand eigenmächtig Fehde an, weil ihm für eine Ungerechtigkeit, die ihm vom Richter in Varese widerfahren, nicht gehörige

dies wurde beiderseits ungehinderter Verkauf festgesetzt, Abmachungen wurden vereinbart über die Schuldgefangenschaft von mailändischen Schuldnern, über Bürgschaftsschulden, über Bezahlung von Schaden und Kosten und über die Verhaftung von Schuldnern.

Die Schwierigkeiten begannen bei den Fragen, die überhaupt zu den Unterhandlungen und der Betreibung eines Bündnisses geführt hatten. Mailand bedurfte einer Anlehnung oder Rückendeckung durch die Eidgenossen, um nicht im Falle eines Kampfes mit Savoyen oder Venedig vom Norden her bedroht zu sein. Die Eidgenossen ihrerseits mussten in ihrer Gesamtheit bestrebt sein, die grossen Vorteile, die ihnen der Handel über den Gotthard bot, nicht nur zu behaupten, sondern die überlieferten Zollfreiheiten unter dem neuen Herzog noch zu mehren. Uri seinerseits sah den Augenblick für gekommen, von Mailand die vorbehaltlose und unbedingte Uebergabe des Livinentals zu erwirken.

Die Eidgenossen waren entschlossen, auf das mailändische Bündnisbegehren nur insofern einzutreten, wenn ihre Forderungen erfüllt,[1]) das Livinental abgetreten, die Zollfreiheiten bestätigt und erweitert, freier Handel und Wandel gewährleistet und sie selbst vor jeder Willkür mailändischer Beamten und Richter geschützt wurden. Vieles davon, was fast selbstverständlich war, wurde ja ohne weiteres erfüllt.[2])

Die Verhandlungen in Bezug auf die Zollfreiheiten gestalteten sich in der Weise, dass die Herrschaft von Anfang an gewillt war, die Freiheiten zu mehren, insofern dass diese

Genugtuung geleistet worden; der Handel wurde aber dann doch durch das Entgegenkommen Galeazzos schiedsgerichtlich geschlichtet. Tschudi, chron. helv. II, pag. 656, 657; Besana an Luzern und die Eidgenossen, d. d. 20. November 1466 (St.-A. Luzern, Akten Mailand); Briefe des Caymus an die Herzoge von Mailand, d. d. 22., 24. November und 5. Dezember 1466 (St.-A. Mil., cart. dipl., B.-A.). Im Frühjahr 1467 scheint Hans zum Brunnen als Söldnerführer in mailändische Dienste getreten zu sein: da Fulgineo an Galeazzo, Lugano, 30. März 1467. Mil., cart. dipl. (B.-A.).

[1]) Dies erhellt aus der Form des Vertrages A, wo die Bündnisartikel erst am Schlusse auftreten, die Forderung auf das Livinental hingegen den Vertrag eröffnet.

[2]) Die Frage, ob die Verträge, die unter Franz Sforza geschlossen, hierin als Vorlage gedient, kann ich nicht entscheiden. Sie finden sich in schweizerischen Archiven und Publikationen offenbar nicht.

statt nur auf der einen üblichen, in Zukunft auf zwei bis drei den Eidgenossen genehmen Strassen gelten sollten. Die Orte verlangten aber während der ganzen Dauer der Verhandlungen die Freiheit auf allen Strassen schlechthin, für die Hin- und Rückreise und brachten ihre Forderungen auch im endgültigen Vertrage zur Aufnahme, ebenso die Bestimmung, dass jene Freiheiten auch auf eidgenössische Hintersassen Bezug haben sollten, sofern sie vier Jahre in einem ihrer Orte gewohnt. Die Herrschaft hatte hiefür ursprünglich sechs Jahre gefordert.[1]) Hatten die Eidgenossen in der Sache gesiegt, so sind sie unterlegen in der Begründung der erworbenen und erweiterten Rechte. Sie hatten diese gefordert, „nach Inhalt der alten Freiheiten und der alten Kapitel",[2]) verlangten also ein Recht gemäss Ueberlieferung und Gewohnheit, was sie nach dem Januar 1467 genauer dahin umschrieben als „immunitas seu exemptio concessa per . . nunquam delendae memoriae . . ducem Franciscum Sfortiam nuper defunctum".[3]) Im Gegensatz hiezu hat die mailändische Regierung von allem Anfang an[4]) ausdrücklich daran festgehalten, dass sie die Freiheiten einfach bestätige und von neuem bis auf Wiederruf verleihe. An dieser ihr günstigen Begründung hat sie sich festgehalten und sie im Schlussvertrag durchgesetzt. „Aus Gnaden, Freundschaft und Liebe", „mit Rücksicht auf den eben geschlossenen Bund" wurden denn schliesslich die Freiheiten gewährt. In einem aber hatte Mailand doch noch nachgeben müssen: Unter den so Begünstigten wurde in letzter Stunde auch das Livinental eingeführt.[5])

Ungemein hartnäckiger war der Kampf um die besondere Forderung der Urner. Als die Urner mit Mailand in Unterhandlungen traten, leitete sie die feste Absicht, den Pfandbesitz am Livinental in Eigentum umzuwandeln.

---

[1]) Das von Mailand ursprünglich eingeräumte Zugeständnis findet sich in dem pag. 241, Anm. 5 genannten Aktenstück.

[2]) In Fassung A.

[3]) In Fassung C.

[4]) In dem Anm. 1 zitierten Aktenstück.

[5]) Es wird tatsächlich nur im Schlussvertrag genannt und ist nach dem undatierten Schreiben Cicco Simonethas [zit. pag. 243, Anm. 1] von Uri mit Gewalt durchgesetzt worden.

Das war ganz offenbar lang gehegter Plan. Denn schon im Jahre vorher, als Stefano de Honate ein neues Bündnis angeregt,[1]) war man bereit, darauf einzugehen, sofern Mailand Uris Wünschen in Bezug auf die Leventina entsprach. Und das Wenige, was über die Verhandlungen vom Jahre 1464 bekannt ist, — ein Brief des Franz Sforza an die Eidgenossen — lässt auf dieselben Forderungen schliessen.[2]) So verlangten denn die Urner auch im Juni 1466 schlankweg die Abtretung des Livinentales; doch es wurde ihnen erklärt, das gehe wider das Gewissen der Regierung — das Livinental gehörte von Rechts wegen dem Domkapitel zu Mailand, die Herzöge übten über das Tal nur die Schirmvogtei aus. — Daher wurden die Eidgenossen dringend gebeten, von dieser Forderung abzustehen, sich auch von keiner (urnerischer!) Seite drängen zu lassen, auf ihr zu beharren, „denn die Herren Eidgenossen werden ja vor allen andern gelobt und als diejenigen hingestellt, die Unsere Liebe Frau in grossen Ehren halten, mit Andacht verehren.“[3]) Das war nun freilich ein allzu durchsichtiger Versuch, sich einer unbequemen Werbung zu entschlagen. Dass die Urner aber nicht locker geben würden, war von vorneherein klar, war so sicher, dass Mailand den Eidgenossen selbst anheimstellte, Mittel und Wege zu finden, die Schwierigkeiten zu umgehen; doch möchten sie in ihrem Bemühen „keinen Ungestümen noch Argwilligen folgen noch denen, die von diesen gezogen oder gereizt würden mehr zu begehren, als was wir von unserer Ehre wegen und von des Rechts wegen, das das Mailänder Domkapitel besitzt, zu leisten vermögen“. Man war also zu Entgegenkommen bereit, erbat sich aber die Hilfe und mässigende Mitwirkung der Eidgenossen gegenüber einer das Aeusserste verlangenden Partei, die eben Uri selbst war.

Wollten die Eidgenossen ihre eigenen Forderungen — es handelte sich vor allem um möglichst grosse Vermehrung der Zollfreiheiten — bald anerkannt und angenommen sehen, so durften sie sich dem Herzog nicht gut versagen, mussten

---

[1]) Siehe pag. 237, Anm. 1: essi sono ben dispoti dandosi forma alla valle de Leventina.

[2]) Tschudi, Chron. helv. Bd. II, pag. 644 und E. A. II, No. 530.

[3]) In dem pag. 241, Anm. 5 zitierten Aktenstück.

das Mittleramt auf sich nehmen. Dass aber ihre Bemühungen vorläufig fruchtlos geblieben, erhellt aus dem Vertragsentwurf vom 14. August 1466, worin die Urner weiterhin die volle Herrschaft und Gerichtshoheit über das Livinental summarisch forderten: „dass der Fürst das Tal Livinen von den Ordinarien zu Lehen empfange und es alsdann denen von Uri zu ewigem Eigen übergebe.“ Wenn die Eidgenossen demnach den Ansprüchen der Urner stattgaben, so liessen sie doch auch dem Standpunkt Mailands Raum, indem sie die Urner verpflichten wollten, alljährlich zwischen St. Johann zu Sonnwenden und dem St. Laurenzentag als Abgabe vier Habichte und eine neue Armbrust dem Herzoge nach Mailand zu überbringen. Also ein Rekognitionszins![1]) Da fand aber die mailändische Regierung, dass diese einfache Fassung sie selbst zu wenig entlaste, dass sie das Rechtsverhältnis der Urner zum Obereigentümer des Tales und zu diesem selbst allzu unklar belasse. So wollte sie denn — und die vermittelnden Eidgenossen schlossen sich an — durchaus ihr Seelenheil gewahrt und eine Fassung gefunden sehen, die ihr ein Entgegenkommen in Bezug auf das Livinental gestattete, ohne dass die Form verletzt wurde. Der Vorschlag ging also dahin, es sollten sich die mailändischen Fürsten in aller Form von den Ordinarien mit dem Tal beleihen lassen und ihrerseits sollten die Urner damit und mit der Gerichtshoheit in gewöhnlicher Weise auf ewig beliehen werden. Am Rekognitionszins wurde dabei ausdrücklich festgehalten.[2])

Der Herzog und die Eidgenossen täuschten sich aber in der Hartnäckigkeit und dem unbeirrbaren Willen der Urner. Zweierlei stand diesen im Wege: sie wollten einmal im Vertrag keinen, auch nur leisen und mittelbaren Vorwurf ausgesprochen finden, wonach der Uebergang der Herrschaft über das Livinental in irgend einer Weise dem Seelenheil des Herzogs und der vermittelnden Eidgenossen nahe getreten wäre; es sollte an der Uebergabe nicht der Makel des Unrechts haften. Und dann sperrten sie sich mit aller Gewalt gegen den Rekognitionszins. Dieser Wider-

[1]) Fassung A Art. 1 und Fassung B Art. 13.

[2]) Fassung C.

stand scheint durch eine Partei Unterstützung gefunden zu haben, die mit der äusserlichen Gestaltung des Vertrages nicht zufrieden war.[1]) Die letzten Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, war einer Tagsatzung in Luzern vorbehalten; sie hatte die endgültige lateinische und deutsche Redaktion festzulegen. Alsdann sollten die Boten aus Luzern, Schwyz, Unterwalden und Zug vor der Urner Landsgemeinde auseinander setzen, „nach der Eidgenossen Meinung müsse dem Vertrage nachgekommen werden, denn es sei dies der Eidgenossen und des ganzen Landes Nutz und Ehre.[2])

Nach dem 10. Mai erst, im Laufe dieses Monats selbst noch oder erst im Juni, waren eidgenössische Boten und einige der mailändischen Regierung befreundete Zürcher und Luzerner in der Lage, nach Mailand mitzuteilen,[3]) dass sie „zum Trotz und zum Schimpf der Nebenbuhler die ewige Freundschaft in der Form des Vertrages, wie er letzthin[4]) übersandt worden, geschlossen hätten, ausgenommen, dass sie in den Zollfreiheiten die Leventiner einbezogen[5]) und

---

[1]) E. A. II., Nr. 571b und Nr. 573f.; es ist möglich, dass die scharfe Betonung des Bundescharakters, wie sie von Mailand in den Fassungen B und C verlangt wurde, nicht behagte. Tschudi, Chron. helv. II, pag. 670, legt das Schwergewicht des urnerischen Widerstandes sicher in eine Nebensächlichkeit (Seelenheil in Frage gestellt).

[2]) E. A. II, Nr. 573 f. = Tschudi, Chron. helv. II, pag. 670. Ein Schreiben Berns an Luzern (und Zürich) vom 23. März 1467 setzt die (verfrüht gemeldete) Annahme des Kapitulats durch alle Eidgenossen ausser Bern selbst voraus. St.-A. Bern, deutsch Miss. B, pag. 144 und Ratsmanual II, p. 94.

[3]) Siehe pag. 243, Anm. 1.

[4]) Text C.

[5]) In der ersten Hälfte des Mai 1467 brachen die Leventiner und Urner, ihrer etwa 500 Mann, mit Rauben und Sengen in das Bleniotal ein, aus Gründen, die nicht klar sind. Das eine steht aber fest: Man verlangte ausser dem mailändischen Entgegenkommen im strittigen Anlass, der mailändische Unterhändler Coyrus „volesse concedere la exemptione alli homeni de Leventina subditi que (che) admodum possedeno et serveno loro signori de Orogna et li altri Confederati, che concedendoli questi, se adaptarano poi in la reconsigliazione de questa pace, de farme de li apiacere et cosse che remagnerò ben contento de loro.“ Man hoffte also auf Seite der Urner und der Leventiner, die offenbar im Einverständnis mit ihren Herren die „Exemption“ betrieben, bei dieser Gelegenheit einen Druck auf Mailand ausüben zu können. — Coyrus selbst wies das Ansinnen mit Recht zurück: hiefür hätte er keine Vollmacht „che l'hera commissa ad d. Antonio de Besana quale è in quelle parte . . . .“ Caymus und Coyrus an die Herzoge von Mailand, Bellinzona, 10. Mai 1467; dieselben 8. u. 9. Mai, Mil., cart. dipl. (B.-A.).

jenen Teil entfernt hätten, der von der Armbrust und den Habichten handelt, welchen Zins nach dem genannten Vertrag die Urner[1]) hätten zahlen müssen.“[2]) So spiegelt denn die Fassung des so hartumkämpften Artikels deutlich die Bemühungen wieder, die gewaltet hatten, um die mailändischen und urnerischen Anschauungen und Forderungen zu vereinigen; sie gibt zugleich aber auch dem Willen und Sieg der Urner Ausdruck. Denn die Herzoge von Mailand verpflichteten sich, ob der besondern Liebe und Freundschaft zu den Eidgenossen, sich durch die Ordinarien mit dem Livinental beleihen zu lassen und dies „den Urnern durch Beleihung zum Besitzen gleich einer eigenen Sache zuzuweisen,“[3]) so dass das Tal ewig bei Uri bleiben soll, trotz allen Einsprüchen, die je von Mailand her erhoben werden könnten.

Die Bedeutung des neuen Kapitulats liegt nun darin, dass das Livinental in der unter den besondern Umständen rechtlich denkbar möglichbesten Form in den tatsächlichen Besitz der Urner überging, frei von jedem Vorbehalt, auf Grund dessen das tatsächliche Eigentum am Tal je in Frage gestellt werden konnte. Es hatte dies natürlich auch für die Eidgenossenschaft insgesamt seine Wichtigkeit, insofern der Südabhang des Gotthard in Gewalt eines der Bundesglieder überantwortet war. Damit wurde zugleich der feste, unumstrittene Grund gelegt für neue, im Süden sich anschliessende Erwerbungen.

Der Herzog von Mailand und sein Kanzler Cicco Simonetta gestanden der alten Herzogin Bianca Maria gegen-

---

[1]) In jenem pag. 243, Anm. 1 zitierten Schreiben steht Leventini, was sicher ein Versehen ist; denn da die Leventiner als Beleihbare nicht in Betracht kamen, so hat ein Rekognitionszins durch sie keinen Sinn, sondern eben nur ein solcher durch die Urner.

[2]) Im selben Vertrag, Art. 13, wird auch der Streit zwischen dem Mailänder Domkapitel und dem Livinental ob von jenem geforderten und von diesem bestrittenen geistlichen Zinsen und Abgaben einem schiedsgerichtlichen Verfahren zum Austrag überwiesen. Ueber dies selbst und den Inhalt der Forderung wurde im Rahmen der Kapitulatsverhandlungen lange nach einer beide Teile befriedigenden Fassung gesucht. E. A. II., pag. 898.

[3]) „. . . et tunc ipsam vallem supradictis dominis Uraniensibus per investituram assignare possidendam tamque rem propriam . . .“ Fassung D, Art. 12, E. A. II, pag. 898.

über unverhohlen ihre Genugtuung über den Abschluss des Kapitulats. „Ich habe durch Briefe des Antonio de Besana erfahren, dass der Bund mit den Schweizern geschlossen ist," äussert sich Galeazzo, „ich habe darüber grösstes Vergnügen und Trost empfunden; denn es scheint mir, dass er eine sehr lobenswerte und ansehnliche Sache sei, und dass er unserer Stellung zu Gute kommt." [1])

Der Mailänder durfte entschieden, trotz seinen Opfern, zufrieden sein; denn seit der Zeit, da sich in den Unterhandlungen mit den Eidgenossen die Schwierigkeiten gemeldet, seit damals hatten die Verhältnisse unter den italiänischen Machthabern und Parteien eine scharfe Spannung erfahren, die deutlich auf einen Krieg hintrieb, allerdings kein ausserordentlicher Zustand für Italien, wo alle gegen alle in unbedingtem Misstrauen gegeneinander standen, zu gleicher Zeit bemüht, in unseligem Unterfangen das italiänische Gleichgewicht zu stören und zu wahren. Die Frage war jeweilen nur, an welchem Ende der Krieg losbreche; auch die scheinbar geringfügigen Auseinandersetzungen waren geeignet, ganz Italien in Bewegung zu bringen. So zog im Mai 1467 der berühmte Condottiere Bartolomeo Colleoni im Solde von Florentiner Verbannten und mittelbar begünstigt durch die zweideutige Haltung Venedigs gegen Piero de' Medici. Und dies gab nun das Zeichen zu einem jener italiänischen Kriege des XV. Jahrhunders, von denen man nie weiss, ob der militärische oder diplomatische Feldzug die Hauptsache ist und von denen feststeht, dass sie einer nach dem andern unblutig waren. Zur Zeit nun, da das eidgenössische Kapitulat zum Abschluss gediehen, weilte Galeazzo Maria mit seinem Heere in der Romagna,[2]) um Colleoni im Schach zu halten. Das erklärt zu einem Teile die Befriedigung der Mailänder über die gewonnene Rückendeckung.

Sie wird aber noch verständlicher, wenn man erwägt, dass sich seit dem Sommer 1466 die Dinge in Savoyen entschieden zu Ungunsten Frankreichs und damit auch Mailands

---

[1]) Galeazzo und Cicco Simonetta, 2. Juli 1467. Paris, Bibliothèque nationale, fonds italiens, Nr. 1512, fol. 4.

[2]) Gabotto, pag. 105 ff.

gewandelt hatten, dass dort unterdessen Philippe-Monseigneur, der nie seine Feindseligkeit gegen die Sforza verhehlt, Herr der Lage geworden und nun eben einen Krieg mit Monferrat vom Zaune brach, der sich nach Zwang und Absicht zu einem savoyisch-mailändischen Aufeinanderprall erweitern musste, was tatsächlich bald eintrat. Doppelt wertvoll war daher das eidgenössische Bündnis, das den Mailänder vor jedem Angriff von Norden her sicherte, das einem Durchzug feindlicher Mächte durch die Eidgenossenschaft auf Mailand wehrte und für den Fall, dass Galeazzo, durch Krieg bedrängt, Hülfe nötig hatte, dieser zuverlässig bei den Eidgenossen auf solche rechnen durfte, nicht aus einer Bündnispflicht heraus, sondern auf Grund des Wohlwollens, auf das er bei den Eidgenossen rechnen durfte. Das deutet aber in Auslegung des Kapitulats nicht auf eine Hilfe durch die Orte selbst, sondern auf die Erlaubnis hin, frei zu werben.[1])

Und eine letzte Ursache, den Vertragsschluss zu begrüssen, lag darin, dass er zu Stande gekommen, trotzdem einer der mächtigsten Orte in der Eidgenossenschaft grundsätzlichen Widerstand geleistet und schliesslich seinen Beitritt verweigert hat: Bern. Und weil dies mit Rücksicht auf Savoyen geschah, durfte sich der Mailänder schmeicheln, er habe die Eidgenossenschaft für den möglichen savoyisch-mailändischen Zwist neutralisiert, zum Stillstehen gezwungen.

VI.

Zu der Zeit, da noch die letzten Schwierigkeiten, die das mailändische Kapitulat bot, zu beheben waren, sonderte sich Bern immer deutlicher von den übrigen Eidgenossen in der Mailänder Angelegenheit, so dass, da es mit dem Beitritt zögerte, Luzern im Namen gemeiner Eidgenossen an die Berner die formelle Frage auf „Ja oder nein!“ richtete und beifügte, dass der Bund geschlossen werde, was auch Bern dazu sage.[2]) Zur Antwort wies dieses auf die letzten beiden Fassungen des Kapitulats hin, die im Gegensatz zu der ersten Fassung vom August 1466 ständen und die ihnen

[1]) E. A. II, Beilage Nr. 41, Art. 1.

[2]) Bern an Luzern, 23. März 1467. St.-A. Bern, deutsch Missiven B, pag. 114.

„gar vergriffenlich gestellt“ vorkämen. Die Berufung auf jene erste Vertragsformulierung hiess nichts anderes, als dem Verhältnis sehr wohlwollender Neutralität, wie es zuletzt zwischen Mailand und den Eidgenossen geschaffen, aus dem Wege gehen.[1])

Bern sah klar und sprach es aus, dass dieser Vertrag nicht nur gegebenenfalls gegen das Haus Savoyen verpflichte, sondern dass er geradezu im Gegensatz und aus Feindschaft zu Savoyen von Galeazzo Maria geschlossen worden, was doppelt bedenklich sei, da dieser „in hangender zeppel“ [2]) sich befinde, und diese sich vielleicht gegen den Herzog von Savoyen und Philippe-Monseigneur wenden würde. Mittelbar, wenn Bern sich zum Helfer Savoyens machte, konnte sich das Kapitulat gegen die Stadt selbst kehren, es war Gefahr, dass sich Eidgenossen auf italiänischem Boden feindselig gegenüber treten müssten, wie Bern anzudeuten nicht unterliess. Daher hatte es als dritte Partei und unabhängig von den andern, allerdings nicht unbedingten Gegnern des Kapitulats dieses zu hintertreiben und in dieser Richtung die Eidgenossen insgesamt und Zürich im Besondern zu gewinnen versucht.[3]) Dies natürlich aus dem Grunde, weil die Lage in Savoyen in hohem Masse auf die bernischen Staatsmänner einwirkte und deren Entschlüsse bestimmte. Bern stand gerade damals im Begriff, mit Savoyen alte Beziehungen besonders eng und auffällig zu erneuern. Was im Werke war, lief gegen Mailand, wurde wohl früh auch dort in diesem Sinne begriffen,[4]) und traf in gleicher Weise Frankreich. Kein Wunder, dass im Zusammenhange der Dinge endlich der burgundisch-westschweizerische Vertrag Gestalt gewann. Wie hat sich das alles gefügt?

---

[1]) Ebenda.

[2]) = Kampf, Streit.

[3]) Bern an Luzern und Zürich: E. A. II, Nr. 573; St.-A. Bern, deutsch Missiven B, pag. 144; Ratsmanuale II, pag. 94, beide vom 23. März 1467.

[4]) Unterm 26. Januar 1467 beglaubigte der Herzog von Mailand Besana bei „Nicolaus Cenactal (Scharnachtal) civis Bernensis . . . pro antiqua vostra in nos et nostra in vos pariter benivolentia“. Mil., registri missive vol. 71 (B.-A.). Scharnachtal war damals Schultheiss von Bern.

Die Einmischung Berns in die savoyischen Verhältnisse war ja bedingt durch die Schwäche dieses Staates und durch die Bedenken, es möchte ein mächtiger Nachbar jene sich zu Nutzen machen, um, wenn nicht der Selbständigkeit der Herrschaft Savoyen überhaupt nahe zu treten, so doch diese ganz ihrem Willen zu unterwerfen. Nach Massgabe der Lage und nach den Erfahrungen der Vergangenheit drohte solche Gefahr am ehesten von Seiten Frankreichs. So wie sich die Gesinnungen in Savoyen seit der Rückkehr Philipps nach Frankreich im Herbst 1466 entwickelt hatten, war für Ludwig aller Grund vorhanden, dort gegen die ligistische Strömung wieder einzugreifen. Jetzt hatte sich sogar das Herzogspaar von Frankreich abgekehrt. Einmal rührte das von den Befürchtungen her,[1]) die durch die Versöhnung Philipps mit Ludwig erweckt worden, anderseits hatte es arg verstimmt, dass dieser König, gewaltsam wie er war, im schroffen Gegensatz zum Hause Savoyen, Bona, die Schwester des Amadeus, mit dem Mailänderherzog zu verheiraten gedachte,[2]) worein Savoyen nicht willigen wollte, „hauptsächlich aus dem Grunde, weil er viel Gebiet besitzt, das Savoyen gehört und weil er die Feinde des Hauses Savoyen schirmt und unterhält.“[3]) Dieser Widerstand reizte natürlich auch Galeazzo, der so wie so schon durch seine Gefangennahme zu Novalesa gegen Savoyen aufgebracht war. Zu alledem: stetsfort wurden Streitigkeiten über Lehenshoheiten recht eigentlich vom Zaune gerissen. Es wirkte entschieden beiderseits böser Wille mit. Ueberdies liefen in Italien Bündnisbestrebungen, die alle Staaten, mit dem einzigen Ausschluss Savoyens, verbinden sollten.

So eingekeilt zwischen Frankreich und dem übelwollenden, französisch gesinnten Mailand, entwand sich Savoyen nach längerm Zögern dem Druck Ludwigs und begann sich seit dem Frühjahr 1467 an den Erzfeind Galeazzos, an Venedig anzuschliessen.[4]) Knapp und schroff schrieb Jolanta ihrem Bruder: „sie hätte sich immer an-

[1]) Colombo, pag. 18 f.

[2]) Colombo, pag. 17 ff.; Gabotto I, pag. 103.

[3]) Colombo, pag. 20 f.

[4]) Ebenda, pag. 16, 17, 20; Gabotto I, pag. 103.

gestrengt, dem Willen Seiner Majestät gehorsam zu sein; das sei ihr schlecht geraten; nun wolle sie sehen, ob es, wenn sie das Gegenteil tue und sich mit deren Feinden verbinde, ihr gut gehe, woran sie gar nicht zweifle.“ [1]) Der Bruch wurde dadurch noch offenkundiger, dass Amadeus IX. und sein Haus am 4. April 1467, natürlich entsprechend vorbereitet, zu Brügge ein ewiges Verteidigungsbündnis mit Burgund unterzeichneten mit der Verpflichtung auf Hilfeleistung für jeden Fall, wenn dem einen oder dem andern Unrecht geschehe.[2]) In den nächsten zwei Monaten wurden diese Verträge ergänzt durch Abmachungen mit zwei führenden Fürsten der „Ligue du bien public“, Jean d'Anjou[3]) und Karl,[4]) dem Bruder des französischen Königs. Dieser Stand der Dinge war für Frankreich ganz bedenklich. Ludwig vermeinte, ihm gut entgegenzuarbeiten, indem er Philippe-Monseigneur abschickte, damit er Savoyen wieder in das französische Fahrwasser steuere. „Der König“, hiess es, „sagt, es sei nötig, dass Philippe-Monseigneur gehe und in Savoyen Ordnung schaffe, es dem König und Galeazzo Maria geneigt und ergeben halte, da die hohe Frau von Savoyen die Partei von Burgund und des Herrn von Charolais ergriffen, so sehr, dass sie sich dem König offen feindselig zeigt und dies kommt daher, weil sie sieht, wie jener um jeden Preis die Heirat mit Galeazzo schliessen will und weil er Philippe-Monseigneur gewonnen.“ [5])

Unter solchen Voraussetzungen betrat Philipp zu Ende März 1467 wieder Savoyen und begab sich im April nach dem Piemont, um, wie Ludwig erwartete, zu handeln.[6])

Selbstverständlich verfolgten auch die Eidgenossen die Vorgänge in Savoyen mit Aufmerksamkeit, und wurden umgekehrt von der dort wirkenden burgundischen Partei in ihre Berechnungen gezogen. Dies äusserte sich in den Bemühungen, die seit Mitte 1466 am Werke waren, um das

[1]) Colombo, pag. 18/19.
[2]) Guichenon IV, pag. 406.
[3]) Ebenda, pag. 407.
[4]) Ebenda, pag. 408.
[5]) Colombo, pag. 20.
[6]) Gabotto I, pag. 105, Anm. 4.

savoyisch-bernische Bündnis, wie es 1412 geschlossen und seither erneuert worden, von neuem zu beschwören,[1]) was vielleicht durch das Dazwischentreten des Niklaus von Diesbach, der im November aus Frankreich zurückgekehrt,[2]) hinausgeschoben worden ist. Zur selben Zeit sollte Freiburg zum Zeichen dafür, dass auch es für Savoyens Herzog einstand, die der Herrschaft schuldigen Eide erneuern.[3]) Aber schon im Februar, zu einer Zeit, da man wissen konnte, wozu Philipp von Savoyen in seiner Heimat verwendet werden sollte, war man in Bern und Freiburg zum engen Anschluss an den südlichen Nachbarn entschlossen. Dass man hierin vollständig einig vorging, beweisen drei Verträge, die die drei Städte kurz nacheinander in der ganz deutlich erkennbaren Absicht eingegangen sind, klare Verhältnisse zu schaffen in Hinsicht auf kommende Dinge. Am 12. Februar 1467 regelten Bern und Freiburg ihre längst hangenden Grenzstreitigkeiten im Gebiete der Sense und Saane,[4]) am 18. März urkunden sie, dass in dem zwischen ihnen geltenden Burgrechte der Vorbehalt der Herrschaft Oesterreich, welcher Freiburg ja ehedem zugehörte, nun für Savoyen gelten soll, wie man es übrigens seit der Aenderung der Herrschaft verstanden, aber nicht urkundlich bekräftigt habe.[5]) Am andern Tage endlich bekundet Freiburg, dass es mit dem bernischen Burgrechte auch den Brief vom 18. März 1454 neuerdings seinem ganzen Inhalte nach bestätige, wodurch es sich insbesondere verpflichtet, der Stadt Bern gegen alle welschen Herren Hülfe und Beistand zu leisten.[6]) Mitten in diese Verträge hinein fiel jener Vorgang, da Rat und Volk von Bern vor dem Grafen von Greyerz das savoyische Bündnis von neuem beschworen.[7]) So galt es nur noch

---

[1]) St.-A. Bern, Ratsmanuale I, pag. 253; lat. Miss. A 17.

[2]) Siehe pag. 233, Anm. 4 u. 5 und St.-A. Bern, Ratsmanuale I, pag. 352, Bern an den Grafen von Greyerz, 10. Dezb. 1466.

[3]) St.-A. Freiburg, Ratsmanuale 4, pag. 22, 12. Dezb. 1466.

[4]) E. A. II, Nr. 572.

[5]) E. A. II, Nr. 574.

[6]) E. A. II, Nr. 575. Die Bedeutung und der weitere Zusammenhang dieser drei Verträge ist Büchi, Collectanea entgangen.

[7]) Ergibt sich aus dem Schreiben Berns an den Grafen von Greyerz (und den Herzog von Savoyen), 3. März 1467, St.-A. Bern, deutsch Miss. B, pag. 194 4. März, lat. Miss. A, pag. 21), und wird bestätigt durch E. A. II, Nr. 577.

den letzten Schritt, auch vom Herzog von Savoyen den Eid abzunehmen.

Im April verfügte sich eine bernische Gesandschaft nach dem Piemont; sie setzte sich zusammen aus Adrian von Bubenberg, Niklaus von Scharnachtal und Niklaus von Diesbach. Zu Pignerolo erneuerte dann Amadeus den Bund mit Bern[1]) und zu gleicher Zeit wiederholte Freiburg seinen Schwur zur savoyischen Herrschaft.[2]) Savoyen, Bern und Freiburg waren ein Ding. Und nun trat zu allem noch Philippe-Monseigneur ins Spiel.

Ein Zeitgenosse der beiden Schwäger, Philipp und und Ludwig XI., räsonniert über die Gefangenhaltung und Entlassung Philipps also: „Der König konnte sich wohl die Frage stellen, ob, wie er den Prinzen auf Versprechen und königliche Sicherheit hin zu sich hat kommen lassen, ihn darauf gefangen gesetzt und mit dem Tode bedroht, ob dieser Prinz nach seiner Befreiung Versprechen und Eid halten werde, die er um seiner Befreiung willen geleistet, um aus dem Gefängnis zu kommen, ob er das Gebahren des Königs nachahmen könnte und den Eid brechen würde; dafür dürfte er nicht getadelt werden, so wenig als er, der König selbst, an einen Tadel dachte, da er mit dem Fehler begonnen hatte.“[3]) Philipp war in der Tat im Begriff, seine Rache zu nehmen; nach dem Beispiel seines Schwagers brauchte er sich nicht an seinen Eid gebunden zu achten. Langsam, mit aller Vorsicht, schwenkte er ab.

Als Philipp nach dem Piemont gekommen, fand er das Land sozusagen vor einem Krieg mit Mailand. Er selbst hatte aus seiner Feindschaft zu den Sforza und deren Herrschaft nie kein Hehl gemacht. Bei solchen Umständen sollte er also des Landes Geschicke im Auftrage Ludwigs an die Hand nehmen. Dies lief augenscheinlich dem Vorteil der Jolanta zuwider. Aber beide erkannten doch, dass sie in

---

[1]) E. A. II, Nr. 577.

[2]) Die Gesandtschaft der Freiburger wird bestätigt durch St.-A. Freiburg, compt. trés. Nr. 129: Item a Mons. l'avoyé Jehan Gambach tramis en Peamont ver . . . le duc de Savoye tant a cause dez sermens . . . . per 32 jouis . . . 102 lb. 16 s.; item a Peterman Pavillard tresorier . . . pour ce mesme fait auxi per XXXII jouis . . . 68 lb. 16 s.

[3]) Chastellain, t. V, pag. 10.

Ludwig und Galeazzo gemeinsame Gegner besässen und so trafen sie denn eine Einigung. Der Prinz sollte die Verteidigung des Landes übernehmen und ihm ein bestimmender Einfluss in der Regierung eingeräumt werden.[1]) So konnte Philipp zu gleicher Zeit seine Rache erfüllen und sein Ziel erreichen, die tatsächliche Herrschaft in Savoyen gewinnen. Damit schwenkte er ins burgundische Lager ab; Ludwig aber wurde genarrt und verraten.

Es ist nun gar kein Zweifel, dass Philipp sofort mit den in Pignerolo anwesenden Eidgenossen im savoyisch-burgundischen Sinne zu unterhandeln begann. Diese Fühlungnahme äusserte sich nach zwei Seiten. Einmal begab sich Niklaus von Diesbach, der Form nach im Auftrag des Herzogs, tatsächlich geschickt durch Philipp,[2]) zur Signorie in Venedig; was ihm dort obgelegen, darüber fehlen Nachrichten; aber sein Besuch beim Dogen stand zweifellos in Zusammenhang mit der entschlossenen Wendung Savoyens zu Venedig, mit der vor dem Abschluss stehenden venezianisch-savoyischen Allianz und mit der Feindschaft von Mailand.

Man stellt ja Diesbach gemeinhin als unbedingten Anhänger Frankreichs und Franzosengänger hin. Aber man erinnere sich nun doch: Wie durchaus selbständig hat er in den Verhandlungen des Jahres 1465 den Vorteil Berns wahrgenommen! Hat diese Stadt nicht zu einer Zeit, da er in ihrem Rate sass, das mailändische Kapitulat bekämpft? Ist nicht unter seiner Mitwirkung die Entspannung gegenüber Savoyen herbeigeführt worden? Er war als bevollmächtigter Unterhändler mit dabei, da die bernisch-savoyische Einigung in Pignerolo öffentlich bekräftigt worden. Im Anschluss hieran betraute man ihn mit einer savoyischen Botschaft nach Venedig. Und zu allem Ueberfluss wurde, da er noch im März in Bern weilte, ein savoyisch-burgundisches Bündnis zum dritten Male und diesmal mit Erfolg

---

[1]) Colombo, pag. 19/20.

[2]) Hans von der Gruben, Reise- und Pilgerbuch, pag. 130, hrgb. von Max von Diesbach, Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 14, was bestätigt wird durch den Brief des Emanuele de Jacoppo und J. P. Panigarola an Bianca Maria und Galeazzo, Chartres, 24. Mai 1467. St.-A. Mil., Francia (B.-A.), im Auszug, mit Datum vom 14. Mai bei Gabotto I, pag. 106, Anm. 1.

eingeleitet. Alles Unternehmungen gegen Frankreich![1]) Da dürfte es sich denn doch allgemein empfehlen, jeweilen sorgfältig die Haltung des Diesbach an dem eigensten Nutzen und Vorteil Berns zu messen; kein Zweifel, dass beide sich stetsfort decken werden und dass „das französische Gold" als geringstes Gewicht in Diesbachs Entschliessungen wirkte. Es gab allerdings eine Zeit, da Diesbach ein unbedingter Anhänger und Verfechter eines engen Zusammengehens mit dem elften Ludwig war, aber erst dann, da Bern und Frankreich auf Tod und Leben aufeinander angewiesen, da diese beide von Karl dem Kühnen in ihrem Dasein bedroht waren.

Für jetzt, im Jahre 1467, verliess er freilich auf ein Jahr den Ratsaal und kekrte den welschen Landen den Rücken. Als Diesbach, der nimmer ruhige Mann, beim Dogen von Venedig sich seines Auftrages erledigt, wallfahrtete er, gleich wie Adrian von Bubenberg im Jahre zuvor,[2]) mit seinem Vetter Wilhelm und einem bewährten Diener seines Hauses als Gefährten über das Meer ins heilige Land, nach Jerusalem, durchquerte die Wüste, besuchte Kairo, drang von dort zum Berg Sinai vor und stieg zum Kloster der heiligen Katharina hinauf. An deren Grab liess er sich zum Ritter dieser Heiligen schlagen. Und dann machte sich die Gesellschaft über Alexandrien und das Mittelmeer auf den Heimweg und kehrte durch das Etschtal nach Bern zurück. Das Jahr 1467 mochte zu dieser Zeit zu Ende gehen.[3])

VIII.

Es liegt die Annahme nahe, Philipp habe im Frühjahr 1467, da sich Savoyen, Bern und Freiburg zu Pignerolo verständigten, in die gerade damals schwebenden Verhandlungen zwischen Burgund und der Stadt Bern samt deren Verbündeten fördernd eingegriffen.

Schon im Sommer 1466 hatte sich Burgund durch Vermittlung Rudolfs von Hochberg, des Markgrafen von Röteln,

[1]) Dies gegenüber Dierauer II, pag. 137: „dass er (Diesbach) in den nächsten Jahren (nach 1466) unermüdlich für eine festere Verbindung Berns und der übrigen Eidgenossenschaft mit Frankreich tätig war."

[2]) Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern, XII. Bd.: A. Ziegler, Adrian von Bubenberg, etc.

[3]) Hans von der Gruben, etc., s. pag. 258, Anm. 2; Diesbach, Chronique 156.

Herrn zu Neuenburg, bemüht, die Eidgenossen gegen Ludwig XI. einzunehmen.[1]) Dieser Schritt fiel fast zusammen mit der Anwesenheit Philippe-Monseigneurs in Bern, das er vor seiner Rückreise nach Frankreich ja noch besucht und sich Niklaus von Diesbach als Fürsprechen auserbeten hatte.[2]) Dieser war zweifellos noch in der Lage gewesen, von den Schritten Burgunds zu erfahren;[3]) vielleicht trug er geradezu die Schuld oder es stand doch dessen Reise nach Frankreich in etwelchem Zusammenhang mit der Tatsache, dass Bern das burgundische Ansinnen auf die lange Bank geschoben, mit einer Antwort zugewartet hatte. Auf alle Fälle steht fest, dass Diesbach mit Ludwig über den burgundischen Vorstoss gesprochen[4]) und er hatte auch bei seiner Rückkehr, wohl Ende November 1466, sofort in französischem Sinne im Berner Rat eingegriffen,[5]) damit Ludwig selbst nur den Weg geebnet; denn der König stellte noch im Dezember in aller Form an die Eidgenossen das Begehren, sie möchten von einem Bunde und Vereinigung mit dem Grafen von Charolais abstehen, was nur der Dank dafür wäre, dass er, Ludwig selbst, sich den Bemühungen einiger mächtiger deutscher Fürsten und Herren verschlossen, die ein Bündnis gegen die Eidgenossen bezweckt hätten.[6])

Im Zusammenhange mit den Werbungen und Rüstungen der „Ligue du bien public" wurden im Frühjahr 1467 die vorerst gescheiterten Versuche wieder aufgenommen, die Stadt und damit die Eidgenossen für die Ligisten zu gewinnen. Wiederum diente der Markgraf von Röteln als Mittelsmann, der seinerseits zur Eröffnung einen Bevollmächtigten nach Bern beorderte. Wenn dieses jetzt den

---

[1]) Siehe pag. 233, Anm. 2.

[2]) Siehe pag. 232.

[3]) Sie haben vor dem 15. Juli eingesetzt: Bern an den Markgrafen von Hochberg in der Sache, 15. Juli 1466, St.-A. Bern, Ratsmanuale I, pag. 253; ebenda, deutsch Missiven B, pag. 45 und Ratsmanuale I, p. 275, an denselben, „von des küngs von Frankrich und herzogen von Burgund wegen."

[4]) Siehe pag. 233, Anm. 5.

[5]) Ebenda.

[6]) Siehe pag. 233, Anm. 5. Auf welche Herren dort angespielt wird, kann nur vermutet werden (österreichische Parteigänger?).

Gedanken einer nähern Verbindung mit dem Grafen von Charolais gar nicht von der Hand zu weisen gesonnen war, so schien es ihm für die Sache doch ungünstig, wenn es selbst in der Eidgenossenschaft den Plan betrieb. Denn damals schon war seine Haltung zum Mailänder Kapitulat schroff ablehnend; so durfte es nicht auf Erfolg hoffen, wenn es die burgundische, eine antimailändische Werbung vertrat. So schlug es denn Zürich als Verhandlungsort vor, versprach im übrigen sein Bestes zu tun.[1]) Die Verhandlungen waren schon eingeleitet, da Diesbach noch in Bern weilte; am 3. April erscheint er zum letzten Mal in der Ratssitzung.[2])

Auf der Tagsatzung zu Zürich, am 3. April, waren folgende Orte vertreten: Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus. Ihnen gesellte sich als Bern verbündete Stadt Solothurn bei, von jenem selbst gerufen. Einzig der Stand am Gotthard, Uri, fehlte. Rudolf von Hochberg, Graf von Neuenburg, hatte sich nun selbst eingefunden, um im Namen des Herzogs Philipp von Burgund und dessen Sohn, des Grafen von Charolais, die Eidgenossen zu einem Vertrag gegen Ludwig XI. zu gewinnen. Er berief sich in seinen Eröffnungen auf die seit langer Zeit dauernden guten Beziehungen zwischen Burgund und der Eidgenossenschaft und trug den Orten eine „Freundschaft, Einigung und Verständnis“ an, deren Zweck wäre, sich gegenseitig in keiner Weise zu bekriegen noch irgend einer Macht gestatten, einen der Vertragschliessenden durch das Land des andern anzugreifen, ein Vertrag, der ferner gegenseitig den freien Handel und Wandel sichern und für den Fall, dass im Handel und Verkehr zwischen den Untertanen Burgunds und den Eidgenossen Zwist entstehen würde, ein Schiedsgericht in Basel vorsehen sollte. Wie sehr es Burgund an dem Vertrag gelegen, bewies dessen Vorschlag: Wenn die Eidgenossen insgemein eine solche Vereinigung nicht ein-

---

[1]) Bern an den Markgrafen, 19. März 1467, St.-A. Bern, deutsch Miss. B, pag. 106 und Ratsmanuale II, p. 90.

[2]) Diesbach, Chronique, pag. 95. Die Abwesenheit Diesbachs in Palästina war also nicht auch ein Grund, warum im Jahre 1467 der burgundische Vertrag zu Stande kam, wie Mandrot pag. 130, Anm. 3 meint.

gehen wollten, so seien die beiden Fürsten bereit, nur mit denen zu schliessen, die hiefür geneigt wären. Da die Eidgenossen fanden, dass diese Werbung ihren Orten zu Ehr und Nutzen gereiche, so wollte man auf St. Jörgentag zu Luzern Antwort geben.[1]) Der Markgraf aber verfügte sich nach Bern, um dort für das von ihm vertretene Verständnis zu schaffen.[2])

Ob die vorgesehene Tagsatzung zu Luzern zusammengetreten, ist nicht festzustellen. Aber es herrscht doch über das schliessliche Verhalten der eidgenössischen Orte zum vorgebrachten burgundischen Verständnis Klarheit. Bern selbst hat sich zum Träger und Werber des franzosenfeindlichen Planes gemacht[3]) und zwar genau zu derselben Zeit, da es sich so entschlossen zu Savoyen und gegen Mailand bekannte. Ihm ist es zu verdanken, dass das Bündnis überhaupt zu Stande gekommen ist, wenn auch nicht in dem von Burgund selbst betriebenen Umfange. Die innern Orte insgesamt, unter Führung Uris und Luzerns, haben sich versagt. Denn das mailändische Kapitulat vertrug sich im Grunde eben nicht mit einem burgundischen Vertrag, der als eine Art Gegenbündnis aufzufassen war.[4]) So machte denn Bern alle Anstrengungen, womöglich nicht allein im Bunde zu figurieren. Freiburg, die verbündete Nachbarstadt, war wohl von vornherein für die burgundischen Absichten gewonnen; denn sein Vorteil deckte sich mit dem bernischen. Dann bearbeitete Bern der Reihe nach Solothurn,[5]) gewann dessen Einverständnis,[6]) gelangte an Zürich, liess es wissen, dass man es „vor menklich gern mit darinn“

---

[1]) E. A. II, Nr. 576.

[2]) St.-A. Bern, Ratsmanuale II, pag. 107.

[3]) Aber sicher nicht aus dem uneigennützigen Grunde, „um sich den mächtigen Fürsten . . . gefällig zu erweisen“. Dierauer II, p. 133.

[4]) Diese Weigerung der genannten Orte mit „leur aversion pour les alliances étrangères“ zu begründen (Mandrot, pag. 130, der auf Dändliker, Ursachen etc., pag. 27 beruht) geht also nicht an.

[5]) St.-A. Bern, Ratsmanuale II, pag. 141, und St.-A. Solothurn, Säckelmeisterrechnungen.

[6]) Keine Nachrichten sprechen sich über den besonderen Anlass aus, der Solothurn zum Beitritt bewogen. Aber als kleinburgundische Stadt konnte es den savoyischen Verhältnissen nicht anders als Bern gegenüberstehen.

hätte. So sagte auch diese Stadt zu.[1]) Am 22. Mai 1467 wurde also zu Bern das Bündnis zwischen Burgund und den vier Städten Bern, Freiburg, Solothurn und Zürich geschlossen.[2]) Immerhin scheinen sich in letzter Stunde bei den Zürchern doch einige Bedenken geregt oder feindselige Einflüsse geltend gemacht zu haben. Denn vierzehn Tage später fand es Bern noch für nötig, ausdrücklich zum Siegeln aufzufordern: „denn es ist nichts anderes als eben ein Verständnis und kein Bündnis" und es könne nicht verstehen, dass darin etwas gefährliches sei, „denn es ist kein Bündnis."[3]) Es handelte sich offenbar darum, Zürich das gute Gewissen für die Annahme eines Vertrages zu schaffen, der im Gegensatz zum mailändischen Kapitulat stand, das kurz vorher gefertigt worden war, ein Widerspruch, mit dem sich Zürich gegebenenfalls selbst abzufinden hatte, was aber nicht hindert, zum mindesten zu begreifen, dass Zürich allen Nutzen und Grund hatte, mit Mailand so gut wie mit Burgund und Savoyen gesicherte Handelsbeziehungen und Verkehr zu unterhalten, was beide Verträge gewährleisteten. Das Bedenkliche lag nur in der Gegensätzlichkeit der politischen Verpflichtungen.[4])

Das burgundische Verständnis besteht nur aus zwei Artikeln. Einmal stellt es im zweiten Artikel gegenseitig freien Handel und Wandel für die Händler und Kaufleute fest unter Vorbehalt der üblichen Zölle und Abgaben. Es hatte hier nur ein tatsächlicher Zustand seine Formulierung gefunden. Das Entscheidende bietet der erste Artikel. Darin verpflichtete sich jede Partei: „dass wir nicht dulden noch erlauben werden, dass dem einen der Vertragschliessenden für die Zukunft irgend ein Schaden zugefügt werde, auf dem Wege der Feindseligkeit, des Krieges oder irgendwie. Vielmehr, wenn jemand durch unsere Herrschaften, Bezirke und Länder hindurch das Gegenteil zu versuchen sich anmassen würde, so werden wir sie hindern

[1]) E. A. II, Nr. 580.

[2]) E. A. II, pag. 899, Beilage Nr. 42.

[3]) E. A. II, Nr. 580.

[4]) Durch die vorausgehenden Auseinandersetzungen wird das Raisonnement Dändlikers über diesen Vertrag (Ursachen etc., pag. 25—27) fast ganz hinfällig.

und ihrem Versuche nach bestem Können widerstehen ... und so den andern Teil vor Schaden bewahren und verteidigen." Das heisst doch: es liegt hier eine militärische Abmachung vor, ein Sperrvertrag, der den Fall vorsieht, dass durch das Gebiet des einen ein Feind auf das Land des andern ziehen könnte oder will doch wohl auch besagen, dass ein Dritter — ein eidgenössisches Söldnerheer — einem Vierten — Ludwig XI. — gegen einen der Vertragschliessenden Hilfe bringen möchte. Ein solcher Vertrag erhält nach seinen Unterlagen und Möglichkeiten sofort einen Sinn, wenn die Verbindungen, Pläne und Gegenhandlungen ins Auge gefasst werden, in deren Bereich er gehört. Er steht ja inmitten des grossen Gegensatzes der französischen Partei und all des, was sich zu deren Gegner gereiht hatte. Auf Seite Ludwigs XI. aber hielt sich auch Mailand, jene italiänische Macht, die im Jahre 1465 ein ansehnliches Heer dem König zu Hilfe nach dem südöstlichen und dem mittlern Frankreich geschickt hatte, im Einverständnis mit dem damals noch französisch gesinnten Savoyen.[1]) Die Anwesenheit jenes Heeres hatte lähmend auf die Unternehmungen der „Ligue du bien public" gewirkt, deren Ausdehnung gehindert, halbentschlossene Parteigänger in Ruhe und Furcht gehalten. Da jetzt, im Jahre 1467, der Weg durch Savoyen gesperrt war, musste auch einem etwa nachgesuchten Durchmarsch durch die Eidgenossenschaft der Riegel von vorneherein geschoben werden. Es kam dabei nicht auf die Gesamtheit des Bundes an; Zürich, Bern, Solothurn und Freiburg bildeten für sich allein schon die erwünschte Barre.

Dass der burgundische Vertrag wirklich einen Gegenstoss zu Mailand und ein Parieren dessen bedeutete, was das Kapitulat für die Liga und Burgund Gefährliches bringen konnte, erhellt am besten aus der Gleichzeitigkeit der Unterhandlungen. Mailand und Burgund sind sich in den eidgenössischen Ratssälen zu Luzern, Zürich und Bern entgegengetreten. Und die Eidgenossen haben sich darüber geschieden, nicht um der Fürsten willen, nicht um Geldes Lohn, sondern weil sie einfach den Antrieben der den einzelnen Orten innewohnenden Bestrebungen folgten, han-

[1]) Siehe pag. 215, Anm. 1.

delten gemäss den Grundrichtungen ihrer auswärtigen Politik, eine Freiheit, die im losen Wesen der eidgenössischen Bünde gegeben war, dabei allerdings die bedenklichsten Gefahren für die Zukunft und die Ausdehnungsmöglichkeit der Eidgenossenschaft barg.

Jener burgundisch-schweizerische Vertrag gehört in eine Reihe mit den Abmachungen und Verständnissen, die im Frühjahr und Sommer 1467 getroffen worden sind zwischen Bern, Freiburg und Savoyen, Savoyen-Venedig, Savoyen-Burgund, Savoyen-Anjou, Savoyen mit Karl von der Normandie, dem Bruder Ludwigs.[1]) So kann es denn nicht überraschen, dass in diesem Zusammenhang im Kopfe eben dieses Karl der Plan aufgetaucht, sich auch seinerseits mit Freiburg und den Schweizern zu verbünden, was Jolanta, seine Schwester, vermitteln sollte.[2]) Und es gehört in dieselben Bestrebungen hinein und ergänzte den bernisch-savoyischen Vertrag, wenn sich Savoyen im Sommer — freilich ohne Erfolg — um sämtliche Orte der Eidgenossenschaft bemühte.[3]) Bern ist also in die grosse Gegnerschaft eingetreten, die sich 1467 gegen Ludwig, den Träger eines starken, unbedingten französischen Königtums, geschart. Damit wird nun aus grössern Zusammenhängen heraus klar, dass Bern nicht dem mailändischen Kapitulat beitreten konnte; denn Mailand war französischer Vorposten in Italien, französische Rückendeckung gegen Savoyen. Bern ist aber zum Gegner Mailands und Frankreichs geworden, weil es in ihnen einen gefährlichen Wettbewerb um die Beute sah, die es selbst in Savoyen einst zu holen beabsichtigte.

Im Laufe des Jahres 1467 sind, einer um den andern, die Kriege ausgebrochen, auf die hin die welschen Fürsten mit den Eidgenossen in Verbindung getreten. In Italien

[1]) Siehe pag. 255, Anm. 3 u. 4.

[2]) Gabotto I, pag. 107 Anm.

[3]) Das geht hervor aus St.-A. Freiburg, compt. trés. 129 (19. Februar 1467—24. Juni): Item à Monsieur l'avoyer Jehan Gambach tramis a Baden avec mons. de Gruyere per 8 jouis . . 17 lb 4 β. Ferner aus dem pag. 241, Anm. 1 angeführten Schreiben: La substantia de quella (lettera) delli dicti de Lucerna et Thurego è il medesimo . . . et inter reliquos dicono el duca de Savoia haberli scripto più volte et ultimo mandato el conte de Gruera ad offerirli 60000 scuti se voleveno mandare gente alle offese vostre et cosi haverli mandato il duca de Burgogna.

hatte sich glücklich der Krieg Savoyens gegen Montferrat im Oktober zu dem längst erwarteten, immer wieder hinausgeschobenen Kampf gegen den Sforza entwickelt, der freilich nur lau geführt und bald beendigt worden. Und zur selben Zeit stand in Frankreich auch die „Ligue du bien public“ im Felde, allerdings nicht geeint und schliesslich bar der burgundischen Unterstützung, weil Karl der Kühne — jetzt Herzog — vor Lüttich gezogen war.

Für die vier schweizerischen Städte lag nun kein Anlass vor, zu Gunsten Burgunds sich zu regen. Zu Hilfe waren sie nicht verpflichtet. Da sich überdies Karl der Kühne bei Zeiten mit dem französischen König in einem Waffenstillstand vertragen, so trat auch an keinen Verbündeten Ludwigs, d. h. an Galeazzo Maria, die Notwendigkeit heran, jenem zuzuziehen, ganz abgesehen davon, dass dieser — war es Zufall oder Absicht des Philippe-Monseigneur? — ja gerade in Italien und gegen Savoyen-Piemont in Krieg verstrickt war.

Haben aber die Städte Bern und Freiburg an dem mailändisch-savoyischen Krieg teilgenommen? Dass Anstrengungen gemacht worden sind, deren Wehrkraft in der Lombardei zu verwerten — vielleicht über die Verpflichtungen hinaus, die Freiburg als einer savoyischen Stadt oblagen — steht fest. Bern hat sich bereit erklärt, 200 Mann auf Kosten und im Sold des Herzogs von Savoyen zu schicken „wyder ettlich im wydrig“.[1]) Und Freiburg hat unter zwei Malen in Basel und Strassburg sich um Geld bemüht,[2]) um

[1]) Bern an Freiburg und an den Probst von Amsoldingen, 23. November 1467. St.-A. Bern, Ratsmanuale II, pag. 376 und 378. — Uebrigens kennt Gabotto I, pag. 107, Anm. 3 eine Nachricht, die der Markgraf von Montferrat — ein Feind Savoyens — an die Herzogin von Mailand unterm 21. Juni 1467 schickt, wonach Philippe-Monseigneur über die Alpen gegangen wäre, um die Scharen der verbündeten Berner aufzunehmen, was unwahrscheinlich klingt, und durch die erwähnten Berner Schreiben wohl widerlegt wird.

[2]) Ersichtlich ans den Comptes des trésoriers Nr. 130b, 1467, Juni 25 bis Dez. 25, z. B.: Item a mons. l'avoyer Jehan Gambach tramis a Berne a la requeste de mons. le mareschal (de Savoie) pour avoir aytaire pour la guerre de Piemont pour III jouis . . 8 lb. 14 β. — Item a Ulman Techterman qui fust tramis a Basle et a Estrabourg pour le fait de l'argent que nous y devoent empronter a cause de l'armee que l'on devoit faire en Lombardy et per 13 jouis a 2 chevaulx 18 lb. 4 β. — Item a Wilh. de Praroman tramis a Basle avec l'embassade de noz comborgeois de Berne et

ein Heer für die Lombardei ausrüsten zu können. Es spricht aber alles dafür, dass ein Auszug der beiden Städte gar nicht nötig geworden ist.

Und hat etwa der Herzog von Mailand Schweizer Söldner in seinen kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Nachbarn verwandt? Doch wohl kaum. Das verraten deutlich die Worte, mit denen die eidgenössischen Gesandten, die das Kapitulat in Mailand beschworen und vom Herzog haben bekräftigen lassen, vom mailändischen Boden Abschied nahmen, lassen der Dank und die Versprechungen erkennen, mit denen sie die gnädige Aufnahme, die Aufwartung und die Geschenke quittierten: „... sie sagen, sie wüssten nicht, wie sie es je verdienen könnten, aber dass sie wenigstens heimgehen und es ausposaunen wollten, und sie haben mich" — den Johannes Giapanus, der zur Rückbegleitung befohlen worden — „im Geheimen gebeten, ich möchte Eurer Herrschaft wiederholen, Ihr möchtet nötigenfalls die Anerbietungen auf die Probe stellen, welche sie in Eurer Gegenwart gemacht haben und Ihr werdet die Wirkungen grösser als die Worte finden, und sie würden Leute schicken, die nicht wissen, was Fliehen ist. Und unter andern hat mich Hans Feer,[1]) als sie von Como abreisten, zur Seite gebeten und mir mitgeteilt, ich möchte ihn Euch empfehlen und in seinem Namen sagen, dass Ihr jedesmal, wenn Ihr ein oder zwei Tausend guter Kämpfer nötig habt, keinem andern als ihm schreibt und Ihr werdet gut bedient sein."[2]) Es sind Worte von Männern, die zugleich Häupter der Gemeinden und Söldnerführer waren, die ihr Ansehen und wohl auch ihre militärische Begabung dazu brauchten, Mitbürger und wer beschäftigungslos und abenteuerlustig war, über die Grenzen der Heimat hinaus zu führen, Leute, die aus dem Werben ein Handwerk machten, in dies den Wettbewerb und den Kampf im Angebot hineinführten, bedenklich, weil in der Macht dieser selben Leute letzten Ends auch die Entschei-

dix enqui a Estrabourg a cause de l'argent que Messirs ly pensoient trouver pour l'armee de Monseigneur etc, per 17 jouis a 2 chevaulx 23 lb. 16 β (St.-A. Freiburg).

[1]) Doch wohl aus Luzern? Siehe E. A. II, Pers.-Reg.

[2]) Joh. Giapanus an Galeazzo Maria, Mailand, 23. Sept. 1467. St.-A. Mil., cart. dipl. (B.-A.).

dung über den Abschluss von Bündnissen mit ausländischen Fürsten liegen konnte. Bei solcher Gesinnung, bei dem Krieg als Geschäft, lag politische Käuflichkeit nahe, musste auf den Weg kommen. Und wenn sie sich einst kreuzen sollte mit den politisch aus- und gegeneinander laufenden Bestrebungen der eidgenössischen Orte, so sind die wesentlichen Bedingungen dafür gegeben, dass für die Zukunft den Eidgenossen eine wahrhaft grosse und einheitliche auswärtige Politik versagt bleiben musste. Aber in dieser frühen Zeit auswärtiger Bestrebungen erscheinen alle jene Gefahren nur erst als Anzeichen. Als Schaden, der vermieden werden sollte und der ausgenutzt werden konnte, war er weder den Eidgenossen noch denen deutlich erkennbar, die deren Kraft und Hilfe in Anspruch nahmen. Es brauchte der Burgunderkriege, dieser staunenswerten Offenbarung kriegerischer Kraft vor den Augen des Abendlandes, die zugleich auch den politischen Wert des einzelnen Ortes und der einzelnen Persönlichkeit steigerten, um das Uebel zu jener Reife zu führen, wie es erschreckend in den italiänischen Feldzügen in Erscheinung trat.

Für jetzt aber, als sich Mailand und Savoyen im Spätjahr 1467 wieder vertragen, durfte Galeazzo Maria gegenüber noch der grossen Freude Ausdruck gegeben werden „ob dem Frieden und der Einigkeit, die zwischen Euch und dem Herzog von Savoyen gemacht und weil Ihr endlich nach so vieler Arbeit zum Frieden kommt.“ [1]) Dieser Friede hatte freilich die Eidgenossen für diesmal noch aus einem misslichen Zwiespalt befreit.

VIII

Noch bleibt die Frage zu beantworten, ob denn Ludwig XI., auf den doch alle jene ligistisch-schweizerischen Abmachungen und Pläne hinzielten, keine Gegenhandlung unternommen hat. Zur Antwort fehlt jede Unterlage. Die Versuchung freilich, ein Gegenbündnis betreiben zu können, das sowohl Burgund wie mittelbar auch die Eidgenossen

[1]) Konrad Schoch, Chorherr zu Luzern, herzogl. Kaplan (und Agent) an den Herzog, Luzern, 9. Oktober 1467. St.-A. Mil., cart. dipl. (B.-A.).

als Gegner ins Auge fasste, ist an den König herangetreten. Im Frühjahr und Sommer haben sich die französischen Herren ja auch in Deutschland um Bundesgenossen bemüht und unter denen, an die die Werbung heran trat, befand sich auch Sigismund, Herzog von Tirol, jener Fürst der österreichischen Hausmacht, dessen Gebiet ständig von den Eidgenossen bedroht war, und zwar ganz besonders das Fricktal, die vier Waldstädte am Rhein, der südliche Schwarzwald, der Sundgau und der Breisgau. Wenn man hiebei aber erwägt, dass vor allem Bern aus seinen Absichten auf jene Gegenden kein Hehl machte — die Bündnisse mit Mülhausen und Basel sind dessen Ausdruck — so wird klar, dass Berns Freund Sigismunds Gegner war. Im Sommer 1467 war daher kein Platz an der Seite Burgunds und der Liga.

Sigismund stand vor der Wahl, ob er es beim einfachen Abschlagen des Ansinnens bewenden lassen, oder ob er aus der Lage entsprechenden Vorteil ziehen wollte.[1]) Er entschloss sich zum Letztern. Indem er sich aber an den französischen König für den Abschluss eines Bündnisses gegen die Liga, zu der auch Bern gezählt werden durfte, wandte, darf wohl angenommen werden, dass Sigismund von dem burgundisch-schweizerischen Bündnis unterrichtet war, durch die Eidgenossen selbst oder durch Mailand. So sprach denn in dessen Namen im April 1467 der Ritter Ludwig von Eptingen beim König unmittelbar oder durch

[1]) Von dieser Handlung gibt Kenntnis ein undatiertes latein., zeitgen. Aktenstück in der Bibliothèque nationale zu Paris, fonds français 6964, fol. 40. Es enthält die Werbung des „Ludovicus de Eptingen, Montis aquile miles" (nennt sich nach der Burg Adler oder Madlen bei Pratteln). Dass das Aktenstück in diese Zeit der „Ligue du bien public" gehört, ergibt sich aus der in ihm enthaltenen Mitteilung, dass alle Fürsten ausser dem Herzog von Bourbon bei der „Ligue" mitmachten. Da ferner kein ausdrücklicher Bezug genommen wird auf einen Krieg mit den Eidgenossen, so scheidet das Jahr 1468 aus. Im Jahre 1466 bestand die „Ligue" nicht, ist zum mindesten nicht als Einheit werbend aufgetreten. So muss das Aktenstück ohne Zweifel dem Jahre 1467 zugewiesen werden. Die entscheidende Stelle lautet: . . ambaziatores aliquorum dominorum cum . . venissent ad . . Sigismundum . . . rogaverunt ut se ligaret cum eis . . . dicentes quod omnes principes . . qui prius contra regem fuissent jam iterum eum invadere vellent excepto soli duci Borbony. Das „prius" und „jam iterum" dürfte alle Zweifel beheben. Siehe übrigens folgende Anmerkung, die diese Sendung für den April 1467 festlegt.

Vermittlung des Jean de Bourbon in aller Heimlichkeit vor, unterrichtete ihn über den Versuch der Liga, die Weigerung Sigismunds, dessen guten Willen, dem König zu nützen und schlug vor, dieser möchte den Herzog „zum Diener und Rat auf immer oder auf Zeit annehmen oder mit ihm ein Bündnis eingehen.“ Wenn nicht, so wolle Sigismund ruhig bleiben und seinen Untertanen verbieten, am ligistischen Kriege teilzunehmen, oder auch sich zur Vermittlung anbieten, was aber alles geheim bleiben möchte, „denn seine Länder berühren Burgunds Gebiet und vielleicht könnte ihm dessen Herzog zukünftig deswegen Schaden zufügen.“ Das Anbringen wurde äusserst gnädig aufgenommen und ihm insofern Weiterung gegeben, als Ludwig versprach, binnen wenigen Tagen Gesandte zu Sigismund zu senden.[1]) Ob solche wirklich zu diesem abgegangen, welche Folge jene Eröffnungen hatten, bleibt verborgen. Die Tatsache, dass Sigismund sich anderthalb Jahre später beim König erneut um Anschluss und Rückhalt gegen die Eidgenossen bemüht, spricht für eine Ablehnung des österreichischen Begehrens.

So ist also vorübergehend die Möglichkeit aufgetreten, auch Oesterreich könnte in den französisch-ligistisch-burgundischen Zwist hineingezogen werden. Es möchte dies rein als flüchtige Erscheinung gewertet werden. Und doch verrät sich in jenem Schritte Oesterreichs ein längst vorhandenes und schliesslich höchst folgereiches Merkmal österreichischer Pläne. Die Habsburger waren ja nicht im Stande, sich aus eigener Kraft der Eigenossen zu erwehren, geschweige ihre Verluste zurückzugewinnen. Seit dem alten Zürichkrieg, ja schon früher,[2]) treten Versuche auf, burgundische und französische Hilfe gegen den alten Gegner aufzubieten.

---

[1]) Schreiben des Jean de Bourbon an Sigismund, Tours, 13. April 1467, orig. Innsbruck, Statthaltereiarchiv, Sigmundiana IV, 12 a. Auf dem Rücken des Schreibens steht: herzog von Borbon, secreta, bona verba (Wahrheit oder Hohn?).

[2]) Diese Hoffnung taucht zum ersten Mal, soweit ich Nachweise besitze, im Jahre 1409, unter Friedrich mit der leeren Tasche, auf: Friedrich an die Städte im Aargau, Thurgau und am Rhein „. . geben auf Tyrol eritag nach sant Matheus tag 1409“ (Dorsalvermerk: von Basel krieg). Innsbruck, Statthaltereiarchiv, Pestarchiv XXXVIII, Nr. 7.

Die Werbung im Jahre 1467 beweist nur die Fortdauer jener Bestrebungen.

Wie stark aber das Bedürfnis Oesterreichs nach einer Anlehnung an eine Westmacht und dessen Erfüllung auf die schweizerisch-savoyische Politik zurückwirken sollte, sei noch kurz ausgeführt, um das Kapitulat, hauptsächlich aber das burgundische Bündnis und die savoyische Politik Berns in den Zusammenhang schon klar gestellter, aber viel zu eng gefasster Vorgeschichte der Burgunderkriege einzufügen.

Neben jenen scharfen Gegensätzen in der eidgenössischen Politik, wie sie sich in der Stellungnahme zu Mailand und Savoyen äusserten und wie sie die Jahre 1466 und 1467 beherrschten, hatte die alte Feindschaft gegen Oesterreich und dessen Adel allmählig wieder schärfere Formen angenommen, wandte sich vor allem gegen die österreichische Partei im Hegau, Klettgau und Sundgau. So ist es geradezu möglich,[1]) aber wohl kaum beweisbar, dass von Seiten Berns und Solothurns, den Verbündeten Mülhausens, Burgund nicht nur als Verbündeter gegen Frankreich, sondern auch als zukünftiger Helfer in dem nächsten Kriege gegen Oesterreich als oberrheinische Macht betrachtet wurde. Es durfte ja nur das von Sigismund bei Ludwig XI. selbst hervorgehobene Nachbarverhältnis zu Burgund nutzbar gemacht werden.

Der Mülhauser- und der Waldshuterkrieg brach nun freilich zu einer Zeit — 1468 — aus, da Karl der Kühne und Ludwig XI. sich selbst gegeneinander gebunden fühlten, daher nicht in der Lage gewesen wären — ein höchst fragwürdiger Wille hiefür vorausgesetzt — in den schweizerisch-österreichischen Zwist einzugreifen, der aber doch ihre Aufmerksamkeit in Anspruch genommen. Die unmittelbare Folge der erneuten österreichischen Niederlage war der Vertrag zu St. Omer vom Mai 1469, in dem es den Habsburgern erneut gelang, eine welsche Macht — und zwar Burgund —

[1]) Marie Krebs, Die Politik von Bern, Solothurn und Basel in den Jahren 1466—1468. Berner Dissert., Zürich 1902, lässt den burgundisch-schweizerischen Vertrag ganz ausser Erörterung. Dessen Hauptbestimmung — Sperre gegen feindlichen Durchzug — konnte für den Fall französischer Hilfe an Oesterreich durch burgundisches Gebiet von den Eidgenossen angerufen werden! Mandrot, pag. 130, Anm. 3, ist geneigt, jene Verhältnisse beim Abschluss als auch wirksam anzunehmen.

als Gegner der Eidgenossen zu gewinnen. Das Opfer, das sie brachten, die Verpfändung der österreichischen Vorlande, verschaffte ihnen den burgundischen Schutz, machte die Rückführung der Eidgenossenschaft unter österreichische Botmässigkeit möglich. Eine Bürgschaft für die burgundischen Verheissungen lag in der höchst folgewichtigen Tatsache beschlossen, dass Burgund durch seine Festsetzung am Oberrhein sich mit Habsburg in die Todfeindschaft zu schicken und zu teilen hatte, die Oesterreich und die Eidgenossenschaft seit ihrem und wegen ihrem Ursprung geschieden. An die Stelle des schwachen Habsburg war das starke, aufsteigende Burgund getreten.

Und das musste entscheidend die savoyische Politik Berns beeinflussen. Karl, der Graf von Charolais, war seit dem Sommer 1467 Herzog von Burgund, der burgundisch-savoyische Vertrag war erneut worden, Philippe-Monseigneur hatte seine Maske abgeworfen, das goldene Vlies Burgunds angenommen und war gar Zeuge der grössten Demütigung, die Ludwig widerfahren, Zeuge jener erzwungenen Unterwerfung unter den burgundischen Willen zu Péronne geworden. Mit Recht durfte der König die Savoyer als „infestissimos hostes“ bezeichnen. Der französische Einfluss war in Savoyen durch die Vormacht Burgunds ersetzt, Burgund war der Nebenbuhler Berns geworden.

So legte sich denn dies Burgund Karl des Kühnen am Genfersee und am Oberrhein gleich einer mächtigen Zange um Berns Gebiet, schlug die Hand auf Länder, mit deren zukünftigen Besitz die Stadt an der Aare selbst gerechnet hatte, den Schwarzwald und die vier Waldstätte, und in Savoyen schien sie für die Zukunft ausgeschaltet. Freiburg aber, einst österreichisch, nun unter einem burgundisch gesinnten Savoyen, sah die angestrebte Selbständigkeit in Frage gestellt. Für die übrigen Eidgenossen bildete der Vertrag von St. Omer eine dauernde Gefahr für ihr politisches Dasein. Infolge jener doppelten Bedrohung Berns durch Burgund ergab sich daher aus einem innern Zwang die Annäherung und schliesslich der engste Zusammenschluss Berns und der Eidgenossenschaft mit Frankreich und die Erledigung des burgundisch-schweizerischen Bündnisses. Notwendigkeit,

kein Geld und Vorteil, hat die Eidgenossen zu Ludwig XI. geführt; es brauchte keiner Lockungen mehr, sie selbst haben den Weg nach Frankreich gesucht und gefunden.[1]) Und der grosse eidgenössisch-burgundische Zwiespalt hat, freilich nur vorübergehend, jenen tiefen und verhängnisvollen Gegensatz zu beheben vermocht, der in der ennetbirgischen und savoyischen, will sagen lemanischen Politik der eidgenössischen Orte beschlossen war.

[1]) E. A. II Nr. 625 und 631.